

Lernendenschutzkonzept

am Schulstandort

Zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Name der Schule bzw. des Kinderschutzclusters:

Landesberufsschule Obertrum

Impressum

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Minoritenplatz 5, 1010 Wien

+ 43 1 531 20-0

ministerium@bmbwf.gv.at

bmbwf.gv.at

Gestaltung: BKA Design & Grafik

Wien, 2024

Ergänzungen:

Landesberufsschule Obertrum für Tourismusberufe

Mattigtalstraße 10, 5162 Obertrum am See

Salzburg, 2023.

Stand: 15. Mai 2025

Inhalt

1. Einleitung.....	3
1.1 Das Lernendenschutzkonzept	3
1.2 Das Lernendenschutzteam am Schulstandort	5
1.3 Leitbild und Leitziele zum Kinder-/Jugendlichen-/Lernendenschutz	6
1.4 Das Entwicklungsteam.....	6
2. Bestandsanalyse am Schulstandort.....	8
2.1 Sensibilisierung und Prävention	8
2.2 (Digitale) Kommunikation und Datenschutz	11
2.3 Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld	12
2.4 Schulveranstaltungen, schulbezogene Veranstaltungen, Nüchtigungen, Landesberufsschulheime	13
3. Risikoanalyse am Schulstandort	14
3.1 Sensibilisierung und Prävention	14
3.2 (Digitale) Kommunikation und Datenschutz	18
3.3 Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld	19
3.4 Schulveranstaltungen, schulbezogene Veranstaltungen, Nüchtigungen und Landesberufsschulheime	21
4. Schulspezifische Maßnahmen zum Kinder-/ Jugendlichen- und Lernendenschutz.....	22
4.1 Sensibilisierung und Prävention	22
4.2 (Digitale) Kommunikation und Datenschutz	28
4.3 Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld	30
5. Beschwerdemanagement	31
6. Organisation im Interventionsfall	33
6.1 Ablaufschema im Verdachtsfall	34
6.2 Sorgenbarometer	35
6.3 Interventionsplan – Teil I	36
6.4 Interventionsplan – Teil II	37
6.5 Das Lernendenschutzteam.....	38
6.6 Schulbehörden	38
7. Beratungsstellen: Präventions- und Notfallnummern	38
7.1 Landekarte der Präventionsworkshops, Angebote	38
7.2 Angebote der Prävention – nach Bildungsregionen.....	38
Anhang	40
Verhaltenskodex	41
Beobachtungsblatt Lernendenschutz.....	42
Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung	43

1. Einleitung

Die Schule soll ein Ort sein, an dem Kinder und Jugendliche, Lehrpersonen und anderes schulisches Personal sicher und vor Gewalt geschützt zusammenarbeiten und sich entwickeln können. Die Verantwortung tragen alle am Schulleben beteiligten Personen gemeinsam. Die Grundsätze dafür sind in den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sowie in der Schulordnung 2024 (BGBl. II Nr. 126/2024 vom 21. Mai 2024) geregelt. Letztere sieht vor, dass alle Schulen bis zum Ende des Schuljahres 2024/25 ein Konzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (Lernendenschutzkonzept) erstellen müssen.

Aufgrund der Situation in Berufsschulen wird nachfolgend das Wort Kinderschutz durch Lernendenschutz ersetzt.

1.1 Das Lernendenschutzkonzept

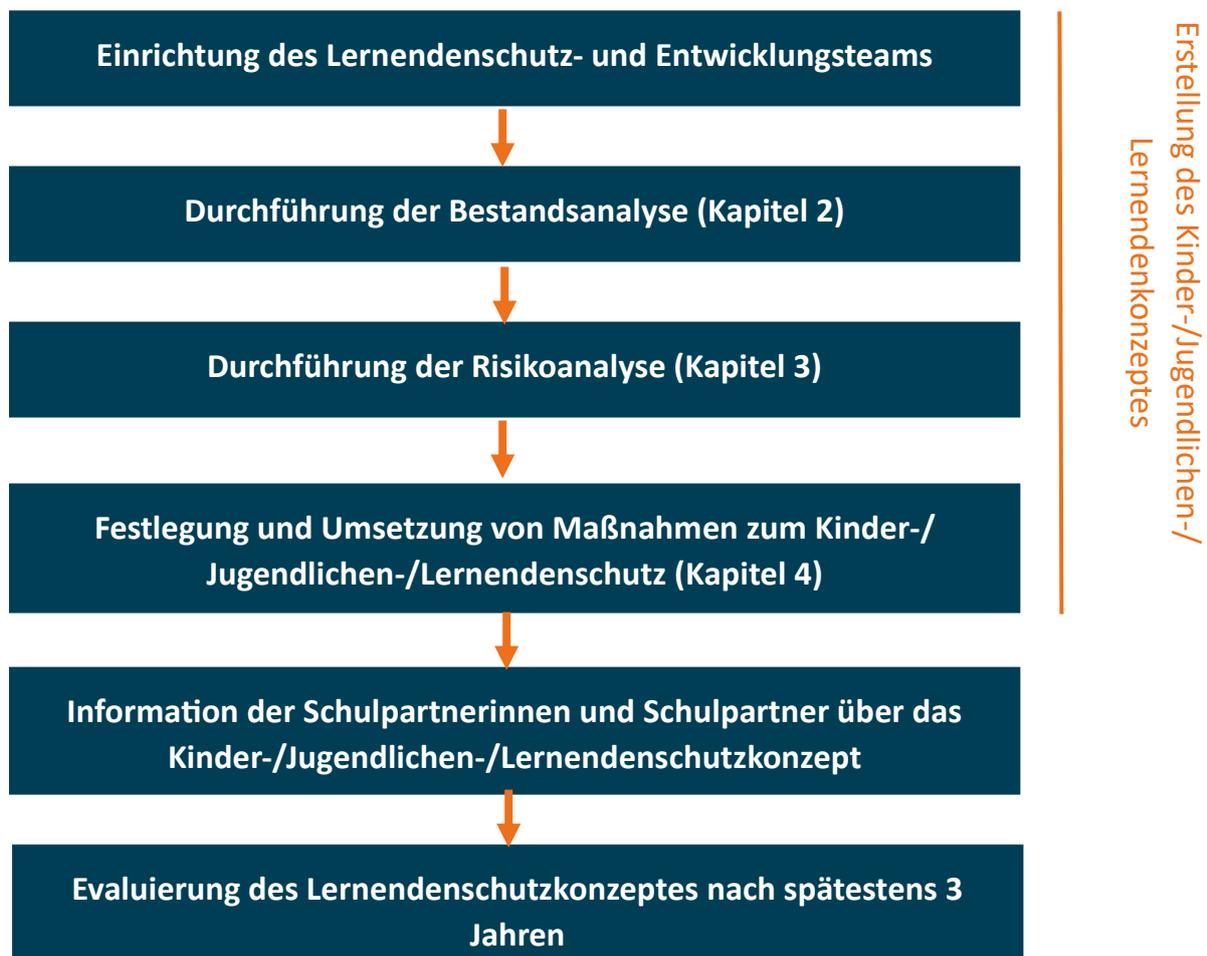
Dieser Leitfaden stellt die Grundlage für Ihr Lernendenschutzkonzept am Schulstandort dar. Er berücksichtigt alle inhaltlichen Anforderungen gemäß der aktuellen Schulordnung. Dieser

Leitfaden wurde unter Berücksichtigung aller Schulformen und Schulstufen erarbeitet. Lernendenschutzkonzepte sind für jeden Schulstandort zu entwickeln.

Ein Lernendenschutzkonzept hat folgende Ziele:

- Die Gewaltrisiken für Kinder und Jugendliche sowie alle am Schulleben beteiligten Personen werden minimiert.
- Das schulische Personal wird geschützt:
 - Klare Regeln für das Verhalten gegenüber und von Kindern und Jugendlichen sind vereinbart.
 - Die Vorgangsweise und Verantwortlichkeiten im Fall einer Gefährdung von Jugendlichen sind bekannt.
 - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Verantwortungspositionen können nachweisen, dass erforderliche Maßnahmen für den Schutz von Jugendlichen sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gesetzt wurden.
- Der Schulstandort wird als Institution wahrgenommen, die den Schutz vor Gewalt aller am Schulleben beteiligten Personen ernst nimmt.

Das Lernendenschutzkonzept ist im Laufe des Schuljahres 2024/25 erstmalig zu verfassen und spätestens alle drei Jahre zu evaluieren (§ 4 Abs. 3 Schulordnung 2024). Dazu ist das Entwicklungsteam neuerlich einzuberufen und zu überprüfen, ob das Lernendenschutzkonzept den aktuellen Anforderungen entspricht oder ob Anpassungen erforderlich sind.



1.2 Das Lernenschutzteam am Schulstandort

An jedem Schulstandort ist ein Lernenschutzteam einzurichten (§ 4 Abs. 2, 5 und 6 Schulordnung 2024). Das Lernenschutzteam ist nach Möglichkeit geschlechterparitatisch zu besetzen und hat aus zumindest zwei Personen zu bestehen, die in einem unbefristeten Dienstverhältnis an der Schule tätig sind (§ 4 Abs. 5 Schulordnung 2024). Die Schulleitung soll nicht Teil des Lernenschutzteams sein, da die Schulleitung im Fall einer Gefährdung für die Entscheidung über die Vorgangsweise verantwortlich ist. Die Mitglieder des Lernenschutzteams sind in der Schule und bei den Schulpartnern ausreichend bekanntzumachen.

Die Aufgaben eines Lernendenschutzteams umfassen insbesondere:

- Bewusstseinsbildung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen (Lernendenschutz),
- allgemeine Informationstätigkeiten und informelle Gespräche über Lernendenschutz und das Lernendenschutzkonzept an der Schule,
- Mitwirkung bei der Erstellung des Lernendenschutzkonzeptes,
- die Tätigkeit als vertrauenswürdige Ansprechpersonen und Vorabklärung bei konkreten Wahrnehmungen für alle Personen in der Schule bei unklaren Situationen (vgl. § 12 Schulordnung 2024),
- Entgegennahme von Meldungen über mögliche und wahrscheinliche Gefährdungen und
- Führung von Aufzeichnungen bei konkreten Verdachts- und Anlassfällen.

1.3 Leitbild und Leitziele zum Kinder-/Jugendlichen-/Lernendenschutz

Der Lernendenschutz in Bildungseinrichtungen ist von zentraler Bedeutung, um eine sichere und förderliche Umgebung für die Lernenden zu gewährleisten. Leitgedanken zum Lernendenschutz umfassen folgende Aspekte:

Schaffung einer sicheren Umgebung: Bildungseinrichtungen müssen sicherstellen, dass die physische und psychische Sicherheit der Jugendlichen gewährleistet ist. Dazu gehören sichere Räumlichkeiten, die Vermeidung von Gefahrenquellen sowie ein Umfeld, in dem sich Jugendliche frei von Angst und Gewalt bewegen können.

Schulung und Sensibilisierung des Personals: Pädagogische Fachkräfte und Mitarbeiter*innen müssen regelmäßig im Bereich des Lernendenschutzes geschult werden. Dies beinhaltet das Erkennen von Anzeichen von Missbrauch oder Vernachlässigung, den richtigen Umgang mit Verdachtsfällen und das Wissen um die rechtlichen Grundlagen des Lernendenschutzes.

Klar definierte Verhaltensregeln: Es sollten klare Verhaltensrichtlinien und Ethikcodes existieren, die von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einzuhalten sind. Diese Regeln helfen, professionelles Verhalten zu fördern und unangemessenes Verhalten zu verhindern.

Partizipation und Empowerment der Jugendlichen: Sie sollten aktiv in Entscheidungen einbezogen werden, die sie betreffen. Sie müssen ihre Rechte kennen und in die Lage versetzt werden, sich selbst zu schützen und Hilfe zu suchen, wenn nötig.

Transparente Kommunikationswege: Offene und vertrauensvolle Kommunikationswege zwischen Jugendlichen, Eltern, Lehrberechtigten und Bildungseinrichtungen sind essenziell. Erziehungsberechtigte müssen informiert und in den Schutzprozess eingebunden werden.

Regelmäßige Überprüfung und Anpassung: Die Maßnahmen zum Lernendenschutz sollten regelmäßig überprüft und an neue Erkenntnisse oder gesetzliche Änderungen angepasst werden. Dies stellt sicher, dass der Lernendenschutz stets auf dem aktuellen Stand ist. Durch diese Leitgedanken wird der Lernendenschutz in der Landesberufsschule Obertrum aktiv gefördert und die Entwicklung der Jugendlichen bestmöglich unterstützt.

1.4 Das Entwicklungsteam

Das Lernendenschutzkonzept soll in einem partizipativen Prozess von einem Entwicklungsteam erarbeitet werden. Es wird empfohlen, das Entwicklungsteam aus Personen zusammenzustellen, die verschiedene Positionen im Schulleben einnehmen. Das Lernendenschutzteam ist immer Teil des Entwicklungsteams. Es sind nach Möglichkeit auch Personen aus der Tagesbetreuung, der Schulverwaltung oder weitere Partnerinnen und Partner, die an der Gestaltung des Schullebens mitwirken in das Entwicklungsteam einzubeziehen (z. B. Landesberufsschulheime, Musikschulen, Sportvereine). Es muss einem weiteren Kreis an Erziehungsberechtigten sowie Schüler*innen und Schülern die Gelegenheit

zur Mitwirkung gegeben werden (§ 4 Abs. 3 Schulordnung 2024). Es können z. B. Eltern- bzw. Schüler*innen- und Schülervertretungen zur Mitarbeit an der Konzepterstellung eingeladen werden oder zumindest Gelegenheit zur Stellungnahme einräumen.

Da es an der Landesberufsschule Obertrum keine Elternvertretung gibt, wird den Schüler*innen- und Schülervertretungen die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

In jedem Fall ist das fertig erarbeitete Lernendenschutzkonzept dem Schulgemeinschaftsausschuss (SGA) zur Kenntnis zu bringen.

Unser Kinder-/Jugendlichen-/Lernendenschutzkonzept

Schulstandort:

Landesberufsschule Obertrum

Mitglieder des Lernendenschutzteams:

GMACHL Caroline

BAUMGARTNER Werner



Mitwirkende des Entwicklungsteams:

ALZNER Barbara, HABERMANN-RUETZ Christine, GMACHL Caroline

BAUMGARTNER Werner, WEICHSELBAUMER Brigitte, HUBER Matthias

Gelegenheit zur Mitwirkung der Erziehungsberechtigten und der Schüler*innen und Schüler
Schulgemeinschaftsausschuss der Landesberufsschule Obertrum

Erstellungsdatum:

1. Auflage: Mai 2024

2. Auflage (bmbwf): Februar 2025 – Mai 2025

Nächste Evaluierung:

(Bitte geben Sie hier an, bis wann das aktuelle Lernendenschutzkonzept evaluiert werden muss. Gemäß § 4 Abs. 3 Schulordnung 2024 muss das Lernendenschutzkonzept spätestens alle drei Jahre evaluiert werden.)

Mai 2028

Ort, Jahr:

Obertrum, 2025

Stand:

2. Bestandsanalyse am Schulstandort

Die Grundlage dieses Konzeptes ist die „Lernendenschutzrichtlinie an Salzburger Schulen“ von Dezember 2023 mit ihren entsprechenden Verweisen auf weiterführende Literatur sowie das „Lernendenschutzkonzept am Schulstandort“ des BMBWF von Oktober 2024.

Die Bestandsanalyse ist der erste Teil unseres Kinder-/Jugendlichen-/Lernendenschutzkonzeptes. Wir durchleuchten die bestehenden Regelungen und Maßnahmen, die zum Wohl und Schutz der Schüler*innen und Schüler beitragen. Mit der Bestandsanalyse machen wir die an unserer Schule bereits vorhandenen Maßnahmen und Informationen zum Thema Kinder- und Jugendschutz nochmals für alle sichtbar.

Im Rahmen einer Evaluierung überprüfen wir außerdem, wie vereinbarte Maßnahmen umgesetzt wurden und ob sie sich bewährt haben. Bei der Evaluierung nach spätestens drei Jahren überprüfen wir die Umsetzung der Maßnahmen. (bmbwf 2024)

2.1 Sensibilisierung und Prävention

Unser Leitbild ist auf das Wohl und den Schutz der Lernenden ausgerichtet.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

*Die Werte Respekt, Toleranz, Loyalität, Wertschätzung und Verantwortung sind im Schulalltag aller Schüler*innen, Lehrkräfte, der Direktion und der Verwaltungsmitarbeiter*innen integriert. Diese bilden die Grundlage für eine Kultur der Achtsamkeit, die darauf ausgerichtet ist, dass Jugendliche in vertrauter und sicherer Umgebung lernen können und ihre Weiterentwicklung gefördert wird. Jede*

Form von Diskriminierung, Ausgrenzung und Gewalt muss mit konsequenten Maßnahmen bekämpft werden, um ein angemessenes Umfeld zu schaffen.

Grenzen respektieren, Meinungen hören, Sorgen und Nöte ernst nehmen, Hilfe und Unterstützung anbieten sind die Basis für ein Schulklima, in dem die Bedürfnisse von Jugendlichen verantwortungsvoll wahrgenommen werden.

Maßnahmen bestehen

- gänzlich teilweise nicht

Wir gehen in unseren pädagogischen Leitvorstellungen und der Hausordnung auf Kindeswohl und Lernendenschutz ein.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

- *Förderung eines funktionierenden Arbeits- und Lernklimas.*
- *Konsequenzen für unangemessenes Verhalten*
- *Disziplinierungsmaßnahmen erfolgen konsequent, nachvollziehbar und in erzieherisch angemessener Weise. Der Fokus liegt auf dem jeweiligen Verhalten und dessen Auswirkungen – nicht auf der Person der Schüler*innen. Strafende Maßnahmen werden – sofern sie notwendig sind – begründet und in einer Weise gestaltet, dass der Schüler oder die Schülerin lediglich eine kurzfristige Konsequenz erfährt, wobei stets eine langfristige, positive Lösung im Vordergrund steht.*
- *Festlegung eines ethnischen Verhaltens-Kodexes unter Einbeziehung aller Mitglieder der Schulgemeinschaft*

Maßnahmen bestehen

- gänzlich teilweise nicht

Wir haben an unserer Schule schon ein Lernendenschutzkonzept oder Maßnahmen zum Lernendenschutz verfasst bzw. umgesetzt, die den Vorgaben der aktuellen Schulordnung 2024 entsprechen. *Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)*

Erstellt von Mai bis Juli 2024 – Vorlage der Bildungsdirektion Salzburg

Maßnahmen bestehen

- gänzlich teilweise nicht

Wir haben Kompetenzen zum Thema Lernendenschutz und Gewaltprävention am Schulstandort.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen/Workshops für Schüler*innen im Unterricht, oder durch externe Vortragende

- *Sichere Internetnutzung – Safer Internet*
- *Diskriminierung*
- *Gewaltprävention*
- *Mobbing*
- *Vorstellung der Mitarbeiter*innen von „Lehre statt Leere“ in den Klassen*

Konfliktmanagement in den Klassen

- *Deutsch und Kommunikation – Umgang mit Konflikten*
- *Interkulturelle Kompetenz und Professionalität: Aufklärung über Diversität, Kulturen, Religionen, ... als Präventionsmaßnahme*

Maßnahmen bestehen

- gänzlich teilweise nicht

Wir haben Interventionskonzepte (Handlungsleitfäden) für Vorfälle von Gewalt.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Maßnahmen bestehen

- gänzlich teilweise nicht

Wir haben ein Lernendenschutzteam, das allen am Schulleben beteiligten Personen bekannt ist.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Maßnahmen bestehen

- gänzlich teilweise nicht

Wir haben mit unseren externen Partnerinnen und Partnern Vereinbarungen über die Einhaltung des Lernendenschutzes getroffen (z. B. Hort, eingemietete Musikschule).

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Externe Kontakte durch Fotografen, Vortragende etc.: Fotoaufnahmen finden immer im öffentlichen Raum, Vorträge immer im Klassenzimmer im Beisein der Lehrerin/des Lehrers statt, Bei Vier-Augen-Gesprächen zwischen Schüler*innen und **Bediensteten von Institutionen**, z.B. Lehre statt Leere, liegt die Verantwortung bei der Organisation.

Maßnahmen bestehen

- gänzlich teilweise nicht

Wir haben ein Feedback- und Beschwerdemanagement an der Schule und dieses wurde gut in das schulische Leben integriert. Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

von Betroffenen direkt kontaktiert werden können:

- *Klassenvorständin/Klassenvorstand*
- *Beratungslehrer*innen (m/f)*
- *Direktion*
- *Lehrer*innen, die das persönliche Vertrauen der Lernenden genießen*
- *Mitarbeiter*innen des angeschlossenen Landesberufsschulheimes*

Weitere Maßnahmen:

- *Auffälligkeiten werden erkannt und der Direktion gemeldet*
- *Vorgehensweise für sensible Rückmeldungen/anonyme Beschwerden:*
 - ✓ *Aushang eines Infoblattes „Beratungslehrer“ in allen Unterrichtsräumlichkeiten*
 - ✓ *Vorstellung der Direktoren/der Direktorin-Stellvertreterin in allen Klassen in den ersten Lehrgangstagen*
 - ✓ *Offene Türen im Büro der Direktion als Signal, dass jede Schülerin/jeder Schüler, jede Pädagogin/jeder Pädagoge und jede Verwaltungsmitarbeiterin/jeder Verwaltungsmitarbeiter mit seinen Anliegen kommen kann*
 - ✓ *Standardisierte Feedbackmöglichkeiten über IQUES*

Maßnahmen bestehen

- gänzlich teilweise nicht

Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere bestehende Maßnahmen.

2.2 (Digitale) Kommunikation und Datenschutz

Wir haben Verhaltensregeln für diskriminierungs- und gewaltfreie Sprache zwischen schulischem Personal und Schüler*innen und setzen diese im schulischen Leben um.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

*Verhaltensvereinbarung der LBS Obertrum wird am ersten Lehrgangstag mit der Klassen-Vorständin/dem Klassen-Vorstand ausführlich besprochen und anschließend von den Schüler*innen unterzeichnet*

Maßnahmen bestehen

- gänzlich teilweise nicht

Wir haben Verhaltensregeln für Social Media und digitale Kommunikationsumgebungen zwischen schulischem Personal (speziell Lehrpersonen) und Schüler*innen und Schülern.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Maßnahmen bestehen

- gänzlich teilweise nicht

Wir gestalten die Lehrinhalte zur digitalen (Grund-)Bildung im Sinne des Lernendenschutzes und unter Berücksichtigung möglicher Gefahren (z. B. Cybermobbing, Fake News, Grooming).

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

*Im Unterricht werden unsere Schüler*innen regelmäßig über Gefahren, die sich aus der Nutzung des Internets ergeben, insbesondere das Recht auf das eigenen Bild, Weiterleiten von Bildern, Urheberrechte beim Verwenden von Musik, etc., aufgeklärt. In den Klassen der Hotel- und Gastgewerbeassistent*innen, Hotelkaufleute und Hotel und Restaurantfachleute sind in allen Ausbildungsjahren, im Rahmen des computerunterstützten Unterrichtes Sichere Internetnutzung vorgesehen.*

- *Vermittlung von Wissen über **Datenschutz (DSGVO)**, **Urheberrecht**, und **Verhaltensregeln im Netz**.*

- *Thematisierung des Zusammenhangs von Online-Verhalten und beruflichem Image*

Politische Bildung/Angewandte Betriebswirtschaftslehre

- *Cybermobbing: Prävention, Erkennen von Mobbingformen, Unterstützungsmöglichkeiten (z. B. Beratungsstellen, Schulsozialarbeit).*
- *Fake News: Schulung im Umgang mit Informationen aus dem Internet, Stärkung der Medienkompetenz durch Quellenkritik.*
- *Grooming (Online-Kontaktanbahnung mit sexuellen Absichten): Aufklärung über Manipulationstechniken und Verhalten in Verdachtsfällen.*

Deutsch- und Kommunikation/Interkulturelle Kompetenz und Professionalität

- *Förderung eines achtsamen und respektvollen Umgangs im digitalen Austausch (z. B. in Chats, Social Media, Schulplattformen).*

*In den **bildungsübergreifenden Kompetenzen** (überfachlicher Teil des Lehrplans) wird explizit gefordert:*

- *Medienbildung & Informationskompetenz,*
- *Digitale Kompetenzen mit kritischer Reflexion,*
- *Förderung des eigenverantwortlichen, ethischen Handelns im digitalen Raum.*

Diese sind verbindlich für alle Berufsschulen

- gänzlich teilweise nicht

Wir haben Regeln zur Veröffentlichung von Bildern und Videos von Schüler*innen und Schülern.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Fotos, Film oder Tonaufnahmen sind während des Unterrichtes verboten. Aufnahmen von anderen Personen dürfen nur mit deren ausdrücklicher Genehmigung gemacht werden. Dies gilt auch für das Weiterleiten/Teilen/Hochladen ins Internet oder in soziale Netzwerke.

Veröffentlichung von Projekten, Diplomverleihungen, Siegerehrungen, Auszeichnungen, Exkursionen oder Lehrausgängen auf der Schulhomepage oder in sozialen Netzwerken der Schule werden nur mit ausdrücklichem Einverständnis und der Lernenden vorgenommen.

Maßnahmen bestehen

- gänzlich teilweise nicht

Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere bestehende Maßnahmen.

2.3 Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld

Wir haben Regelungen für den Zugang zur Schule. *Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)*

*Externe Personen (Handwerker, Besucher, Eltern, Vorgesetzte von Schüler*innen, Mitarbeiter von Betreuungsorganisationen, Schulfotograf*in, Vortragende, Work-Shop-Leiter, ... müssen sich nach Betreten des Gebäudes in der Direktion anmelden*

Das Betreten der Praxisräume für den Koch- und Servierunterricht findet ausnahmslos nur im Rahmen des Unterrichtes bzw. einer unverbindlichen Übung statt.

Die Schulküche (Essensausgabe für Lernende) befindet sich im Landesberufsschulheim.

Maßnahmen bestehen

- gänzlich teilweise nicht

Es gibt einen bewussten Umgang mit Eins-zu-eins-Situationen zwischen Erwachsenen sowie Schüler*innen und Schülern (z. B. Gespräch bzw. Einzelberatung mit Schülerin / Schüler).

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Vermeidung von Einzelkontakten

*Interaktionen zwischen Lernenden und Lehrenden/Verwaltungsmitarbeiter*innen*

Klassenraum/Besprechungsräume: *Lehrpersonen sind nicht allein mit einer/einem Schüler*in, sonst bleibt die Türen offen. Risiko wird minimiert*

Küchen/Restaurants: *Materialausfassung wird vorab durch die Lehrerin/den Lehrer vorgenommen. Ein nachträgliches Nachfassen aus den Kellerräumlichkeiten erfolgt ausschließlich durch mehrere Schüler*innen*

Sportunterricht: *nach dem Unterricht in der Sporthalle oder je nach Witterung im Freien. Nur Ballspiele, daher können körperliche Kontakte beim Stützen, Fangen etc. vermieden werden*

Förderunterricht und unverbindliche Übungen *nach dem Unterricht, wie Kreatives Kochen, Jungbarkeeper oder Önologie finden ausschließlich für Gruppen statt*

Beratungslehrer*innen: *um ein vertrauliches Gespräch führen zu können, sind keine Zeugen anwesend. Es stehen Pädagog*innen beider Geschlechter zur Auswahl um den Schüler*innen ein Sicherheitsgefühl beim Gespräch zu geben und das Risiko zu minimieren*

Sekretariat: *Der Schüler*innen-Bereich ist durch ein Pult vom Bereich der Verwaltungsmitarbeiter*innen getrennt. Somit ist die Distanz gewahrt.*

Direktion: *Gespräche werden am Besprechungs- bzw. Büroschreibtisch geführt. Tisch als Distanzhalter – im Normalfall im Beisein der Vizedirektorin und/oder einer Pädagogin/eines Pädagogen.*

Haustechnik: *Schlüsselübergaben, Materialabholungen etc. finden nicht in den Räumlichkeiten der Gebäudeverwaltung statt. Im Ausnahmefall erfolgt die Ausfassung niemals durch nur eine Schülerin/einen Schüler allein.*

Maßnahmen bestehen

- gänzlich teilweise nicht

Wir haben Regeln zur Einhaltung des Lernendenschutzes für die Nutzung von Schulräumen durch Dritte. *Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)*

Keine Nutzung von Schulräumen durch Dritte vorgesehen

Maßnahmen bestehen

- gänzlich teilweise nicht

Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere bestehende Maßnahmen.

2.4 Schulveranstaltungen, schulbezogene Veranstaltungen, Nächtigungen, Landesberufsschulheime

Wir achten darauf, dass die Privatsphäre respektiert wird. *Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)*

Mehrtägige Schulveranstaltungen

Lehrer/innen übernachten bei mehrtägigen Schulveranstaltungen niemals mit Schülern/innen in einem Raum.

Bei der Auswahl der Übernachtungsmöglichkeiten ist darauf zu achten, dass dies jedenfalls gewährleistet ist.

*Lehrer/innen und unterstützende Mitarbeiter*innen repräsentieren die Schule auch bei Schulfesten und sonstigen schulbezogenen Veranstaltungen. Sie sind sich stets ihrer Vorbildfunktion bewusst. Das Verhalten soll der Rolle entsprechen.*

Dies gilt insbesondere für einen sehr maßvollen Umgang mit Alkohol und Zigaretten sowie die angemessene Nähe und Distanz zu Schülern/innen und Erziehungsberechtigten.

Maßnahmen bestehen

- gänzlich teilweise nicht

Wir haben Maßnahmen zur Sicherheit der Schüler*innen und Schüler bei Schulveranstaltungen, schulbezogenen Veranstaltungen, Übernachtungen und in Landesberufsschulheimen in Bezug auf Prävention und Umgang mit Gewalt, Missbrauch, Mobbing und Diskriminierung.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

*Wir haben Maßnahmen zur Sicherheit der Schüler*innen und Schüler bei Schulveranstaltungen, schulbezogenen Veranstaltungen, Übernachtungen und in Landesberufsschulheimen in Bezug auf Prävention und Umgang mit Gewalt, Missbrauch, Mobbing und Diskriminierung.*

Maßnahmen bestehen

- gänzlich teilweise nicht

Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere bestehende Maßnahmen.

3. Risikoanalyse am Schulstandort

Mit der Risikoanalyse machen wir uns die Rahmenbedingungen unserer Schule, die Situation im örtlichen Umfeld, die Zugänglichkeit des Schulgeländes und -gebäudes, die Gefahren durch die Nutzung digitaler Kommunikation und digitaler Endgeräte sowie Erfahrungen an der Schule bewusst. Das Entwicklungsteam nutzt dieses Instrument, um sich die Gefahrenpotenziale und Gelegenheitsstrukturen in der Schule zu vergegenwärtigen. Die Risikoanalyse bildet die Grundlage für die im nächsten Kapitel auszuarbeitenden Maßnahmen.

Bei der Evaluierung nach spätestens drei Jahren wird überprüft, ob die bekannten Risiken mit den gesetzten Maßnahmen minimiert werden können und ob sich die Risikolage für den Standort verändert hat.

Wie wurde die Risikoanalyse durchgeführt?

Durchspielen des schulischen Alltages unter Einbeziehung der unterschiedlichen Lehrberufe, Wohnorte (bundesweit), des Alters und der Mobilität.

3.1 Sensibilisierung und Prävention

Wie setzt sich unsere Schüler*innen- und Schülerschaft zusammen? (z. B. Alter, Behinderungen, besondere Vulnerabilitäten, sprachliche Einschränkungen)

Risiken und Anmerkungen

*Unsere Schüler*innen sind in der Regel zwischen 15 und 22 Jahre alt, vereinzelt auch älter – etwa im Rahmen von Umschulungsmaßnahmen durch das AMS. Rund 98 % unserer Lernenden stehen bereits im Berufsleben.*

*Seit dem Schuljahr 2024/25 führen wir auch Klassen, in denen Schüler*innen mit verlängerter Lehrzeit bzw. Teilqualifizierung eine **individuelle Berufsausbildung gemäß § 8 des Berufsausbildungsgesetzes** absolvieren. Ziel ist es, Jugendlichen mit persönlichen Vermittlungshindernissen eine nachhaltige Integration in das Berufsleben zu ermöglichen.*

*In der sogenannten Jahresklasse werden einmal wöchentlich Schüler*innen mit **leichten körperlichen Beeinträchtigungen und ausgeprägten Lernschwächen** unterrichtet, angepasst an deren individuelle Bedürfnisse.*

*Zusätzlich bieten wir allen Lehrlingen im Bundesland Salzburg mit **sprachlichen Defiziten** einen **berufsschulvorbereitenden Deutschkurs** an. Dieser wird ausschließlich von Lehrer*innen der Landesberufsschule Obertrum durchgeführt*

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Wie setzt sich unsere Lehrerinnen- und Lehrerschaft zusammen? (z. B. Ausbildung, Geschlechterparität)

Risiken und Anmerkungen

Das Kollegium der Schule kommt berufsschulspezifisch ausschließlich aus der Privatwirtschaft, größtenteils aus Tourismuserufen. Die pädagogische Ausbildung erfolgte berufsbegleitend an der pädagogischen Hochschule.

Von 32 Lehrkräften sind 16 weiblich und 16 männlich. Die überwiegende Anzahl an Kolleginnen und Kollegen sind bereits mehr als 15 Jahre an der Schule

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Welche anderen Personen sind regelmäßig am Schulleben beteiligt? (z. B. Tagesbetreuung, Musikschule, persönliche Assistenz, Unterstützungspersonal, Hausreinigung)

Risiken und Anmerkungen

Sekretariat: Der Schüler*innen-Bereich ist durch ein Pult vom Bereich der Verwaltungsmitarbeiter*innen getrennt. Somit ist die Distanz gewahrt.

Facilitymanagement: Schlüsselübergaben, Materialabholungen etc. finden nicht in den Räumlichkeiten der Gebäudeverwaltung statt. Im Ausnahmefall erfolgt die Ausfussung niemals durch nur eine Schülerin/einen Schüler allein.

Reinigung: Reinigung der Umkleiden/Toiletten vor Schulbeginn und während des Unterrichts. Es wird darauf geachtet, dass sich zum Reinigungszeitpunkt kein Schüler/keine Schülerin in den Toiletten befindet

Externe Kontakte-durch Fotografen, Vortragende etc.: Fotoaufnahmen finden immer im öffentlichen Raum, Vorträge immer im Klassenzimmer im Beisein der Lehrerin/des Lehrers statt, Bei Vier-Augen-Gesprächen zwischen Schüler*innen und **Bediensteten von Institutionen**, z.B. Lehre statt Leere, liegt die Verantwortung bei der Organisation.

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Wo ergeben sich aufgrund unserer Schulform, Schulorganisation und Lehrfächerverteilung besondere Risiken? (z. B. Landesberufsschulheime, Werkstättenunterricht, Geschlechterparität in der Schüler*innenschaft)

Risiken und Anmerkungen

Zugang zu den Küchen, den Restaurants und zur Rezeption ist über den allgemeinen Zugang Halle (EG) möglich. Die Küche ist auch über ein weiteres Stiegenhaus im Klassentrakt (OG) und auf direktem Weg von den Umkleiden/Duschen erreichbar

Zugänge zu den Damen- und Herrengarderoben (getrennt) sind im Untergeschoß. Dort befinden sich auch 2 EDV-Räume. Den Schüler*innen der Jahresklasse stehen eigene Garderoben zur Verfügung. Die Duschgelegenheiten befinden sich im Untergeschoß bei den Lagerräumen und der Wäscherei – Duschen werden nur selten benützt. Bei Bedarf wissen die Schüler*innen, wo sich die Lehrkraft befindet.

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Welche Risiken für Mobbing, Diskriminierung, Verächtlichmachung, Ausgrenzung und andere Formen physischer und psychischer Gewalt erkennen wir am Schulstandort?

Risiken und Anmerkungen

Die Ausdrucksweise der Schüler*innen ist berufsbedingt mitunter sehr direkt – daher sind gezielte Sensibilisierung in Sprache und Verhalten sinnvoll und notwendige Risikoeinschätzung.

gering mittel hoch

Wie werden alle am Schulleben beteiligten Personen über Verhaltensregeln und ihre Rechte und Pflichten in Bezug auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen informiert? (z. B. Verhaltensvereinbarungen, Schul- / Klassenregeln)

Risiken und Anmerkungen

In der Hausordnung ist ein wertschätzender Umgang klar geregelt. Dieser wird von allen Personen im Schulhaus durchwegs eingehalten – seine Einhaltung wird zudem konsequent eingefordert und bei Bedarf in angemessener Form thematisiert. Das Lernendenschutzkonzept der LBS Obertrum hängt an der Info-Tafel aus und ist auf der Homepage veröffentlicht.

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Wie informieren wir (neue) Lehrpersonen und sonstige Bedienstete über Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen? (z. B. Verhaltenskodex)

Risiken und Anmerkungen

*Onboarding-Week: Durchgehen des Konzeptes, um neue Lehrkräfte dahingehend zu sensibilisieren und sie mit den Vorgehensweisen vertraut zu machen. Einführung in den Schulalltag durch langjährige Kolleg*innen.*

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Wie informieren wir unsere externen Partnerinnen und Partner über Maßnahmen im Lernendenschutz? (z. B. Hort, eingemietete Musikschule, Vereine)

Risiken und Anmerkungen

Übermittlung des Lernendenschutzkonzeptes.

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Kommen schulexterne Personen am Schulstandort (allein) mit Schüler*innen in direkten Kontakt, und welche Risiken können sich daraus ergeben? (z. B. Sportvereine, Seminare)

Risiken und Anmerkungen

***Fotografen:** Fotoaufnahmen finden immer im öffentlichen Raum, Vorträge immer im Klassenzimmer im Beisein der Lehrerin/des Lehrers statt,
Externe Beiträge durch **Vortragende oder Work-Shop-Leitende** finden ausschließlich im Klassenzimmer oder in einem geeigneten Schulungsraum und stets im Beisein einer Lehrperson statt.*

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Wo ergeben sich aufgrund von Eins-zu-eins-Situationen besondere Risiken? (z. B. persönliche Assistenz, Gespräche und Beratungen mit Schülerin / Schüler, Einzelfördermaßnahmen)

Risiken und Anmerkungen

***Beratungslehrer*innen** führen vertrauliche Gespräche grundsätzlich ohne Anwesenheit Dritter, um eine geschützte Gesprächsatmosphäre zu gewährleisten. Für die Schüler*innen stehen Pädagog*innen beider Geschlechter zur Verfügung, um ein größtmögliches Sicherheitsgefühl zu vermitteln und potenzielle Hemmschwellen zu reduzieren.
Direktion: Gespräche werden am Besprechungs- bzw. Büroschreibtisch geführt. Tisch als Distanzhalter – im Normalfall im Beisein der Vizedirektorin und/oder einer Pädagogin/eines Pädagogen.
Sekretariat: Der Schüler*innen-Bereich ist durch ein Pult vom Bereich der Verwaltungsmitarbeiter*innen getrennt. Somit ist die Distanz gewahrt.
Bei Vier-Augen-Gesprächen zwischen Schüler*innen und **Bediensteten von Institutionen**, z.B. Lehre statt Leere, liegt die Verantwortung bei der Organisation
Förderunterricht und unverbindliche Übungen nach dem Unterricht, wie Kreatives Kochen, Jungbarkeeper oder Önologie finden ausschließlich für Gruppen statt.
Es ist nicht erlaubt, dass Lehrpersonen **private Nachhilfe** für Schüler/innen der eigenen Schule anbieten.*

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

In welcher Form können Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse bestehen? (z. B. Drohungen / Erpressungen zwischen Schüler*innen / Schülern, von schulischem Personal gegenüber Kindern / Jugendlichen)

Risiken und Anmerkungen

*Schüler*innen sind angehalten, sich sofort Hilfe zu holen und an sich Lehrkräfte ihres Vertrauens zu wenden.*

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Wie sichtbar ist die einzelne Mitarbeiterin, der einzelne Mitarbeiter mit ihrer/seiner Arbeit für die Kolleginnen und Kollegen? (z. B. abgeschiedene Räume, Eins-zu-eins-Kommunikation)

Risiken und Anmerkungen

Lehrpersonen stehen Kleinbüros mit max. 6 Schreibtischen zur Vor- und Nachbereitung des Unterrichtes zur Verfügung.

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Gibt es eine Gesprächskultur am Schulstandort, welche das Ansprechen von Gefährdungen des Lernendenschutzes aktiv befördert?

Risiken und Anmerkungen

Lehrpersonen sind offen für Veränderungen und Verbesserungen, bringen Ideen ein.

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Gibt es für Schüler*innen oder Schüler an dieser Schule Ansprechpersonen und Hilfe? (z. B. Vertrauenslehrkräfte, Peers, Kummerkasten, Informationsaushang)

Risiken und Anmerkungen

*Beratungslehrer*innen*

Klassenvorstand

Direktorin und Direktorin-Stellvertreterin

Lernendenschutzteam

Externe Beratungsmöglichkeit durch Lehre statt Leere

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere Risiken.

*Schüler*innen werden regelmäßig durch ihre Klassenvorständinnen dazu ermutigt, sich bei Bedarf vertrauensvoll und ohne Zögern an eine Lehrperson ihres Vertrauens zu wenden, um Unterstützung und Hilfe zu erhalten.*

3.2 (Digitale) Kommunikation und Datenschutz

Welche Dienste nutzen wir für die digitale Kommunikation mit Erziehungsberechtigten sowie Schüler*innen und Schülern? (z. B. SchoolFox, Bildungsportal, WebUntis, Messengerdienste)

Risiken und Anmerkungen

Die Kommunikation erfolgt über MS-Teams oder über die offizielle E-Mailadresse.

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Gibt es Eins-zu-eins-Kontakte zwischen schulischem Personal und Schüler*innen und Schülern über soziale Medien und andere digitale Kommunikationsplattformen und Kommunikationsmittel? (z. B. Nachfrage zu Unterrichtsinhalten, Feedback zu Hausaufgaben oder Leistungsfeststellungen)

Risiken und Anmerkungen

*Die Kommunikation zwischen Schüler*innen und Lehrkräften erfolgt über MS Teams. Schüler*innen können dort beispielsweise Präsentationen, Menüpläne, Gästekorrespondenz oder Projektarbeiten hochladen. Lehrkräfte stellen über TEAMS Arbeitsmaterialien wie Übungsblätter, Arbeitsaufträge oder Fachinformationen zur Verfügung.*

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Welche Bilder von Schüler*innen und Schülern veröffentlichen wir auf Websites, in sozialen Medien oder Printpublikationen? (z. B. Schulwebsite, Social Media, Jahresberichte)

Risiken und Anmerkungen

*Schüler*innen unterzeichnen eine Einverständniserklärung zur Verwendung von Fotos. Bilder – etwa von Exkursionen, Schulveranstaltungen oder Projekten – werden nur veröffentlicht, wenn die abgebildeten Personen nicht unvorteilhaft dargestellt sind. Für externe Printpublikationen oder Broschüren wird in jedem Fall eine gesonderte Zustimmung eingeholt. Grundsätzlich entscheiden Schüler*innen selbst, ob sie auf einem Foto – zum Beispiel beim Klassenfoto, bei einer Abschlussfeier oder anderen Veranstaltungen – zu sehen sein möchten oder nicht.*

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Können Schüler*innen und Schüler bei Nutzung von digitalen Endgeräten, die von der Schule bereitgestellt werden, auf unerwünschte Inhalte zugreifen? (z. B. Einschränkung von Suchergebnissen in Suchmaschinen, Datensicherheit, Firewall)

Risiken und Anmerkungen

Unsere Schule unterliegt den Vorgaben der Landesinformatik, wodurch strenge Richtlinien für die IT-Nutzung gelten. Der Zugriff auf unerwünschte Inhalte ist systemseitig gesperrt.

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere Risiken.

3.3 Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld

Welche Möglichkeiten bestehen für den Zugang zur Schule? (z. B. Haupt- und Nebeneingänge, Zugänge zu Sportstätten und Freigelände, Einfahrtmöglichkeit mit KFZ)

Risiken und Anmerkungen

Die Schule ist ab 7:30 Uhr geöffnet, die Türen schließen elektronisch um 17:00 Uhr. Grundsätzlich ist ein Zugang innerhalb dieses Zeitfensters möglich.

*Das Einfahrtstor ist durchgehend geöffnet, ein Zutritt zum Schulgebäude außerhalb der genannten Zeiten ist für Schüler*innen sowie für schulfremde Personen nicht möglich.*

*Die Sporthalle wird vom Land Salzburg verwaltet und steht für Schulveranstaltungen, unverbindliche Übungen, örtliche Vereine sowie – an nicht belegten Abenden – dem Landesberufsschulheim zur Verfügung. Dort können Schüler*innen die Halle am Abend nutzen.*

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Welche Wege und Mittel nutzen Schüler*innen und Schüler, um zur Schule zu kommen und können sich daraus Risiken ergeben? (z. B. Fahrpläne öffentliche Verkehrsmittel, unbeleuchtete Wege)

Risiken und Anmerkungen

*Die Anzahl der im Landesberufsschulheim untergebrachten Schüler*innen variiert je nach Lehrgang. Sie hängt davon ab, ob überwiegend Lehrlinge aus dem Stadtgebiet und dem Flachgau oder aus den innergebirgigen Gauen eingeteilt sind.*

Die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist gängig. Bushaltestellen befinden sich fußläufig an der Mattseer Landesstraße (beim SPAR) sowie im Ortszentrum. Am Freitagabend hält ein von der Schule organisierter Bus direkt vor dem Schulgebäude.

*Ein Teil der Schüler*innen reist individuell oder in Fahrgemeinschaften mit dem PKW an. Am Schul- und Landesberufsschulheimgelände stehen ausreichend Parkplätze zur Verfügung.*

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Wo sind Schüler*innen und Schüler in Räumlichkeiten unbeaufsichtigt? (z. B. Sanitäreinrichtungen, Bibliotheken und allgemein zugängliche Bereiche)

Risiken und Anmerkungen

Sanitäreinrichtungen, Umkleiden, Duschen

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Gibt es abgeschiedene und schwer einsehbare Bereiche und Räume? (z. B. Keller, Abstellräume, Lager, entlegene Bereiche im Freigelände).

Risiken und Anmerkungen

*Kellerräume, Materialanlieferung, Lager- und Kühlräume sowie der Müll-Entsorgungsbereich sind versperrt und dürfen von Schüler*innen nicht allein betreten werden. Lehrpersonen betreten diese Bereiche grundsätzlich nicht gemeinsam mit einzelnen Schüler*innen.*

Der Eingangsbereich zum sogenannten „Bunker“ im Untergeschoß ist ein Schwachpunkt.

*Der Aufzug darf ausschließlich von Schüler*innen mit Gehbehinderung verwendet werden. Die Nutzung ist nur mit einem dafür vorgesehenen Schlüssel möglich.*

Im Untergeschoß und im Freigelände befinden sich Bereiche, die nicht sofort einsehbar sind.

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Werden Schulräumlichkeiten durch Dritte genutzt? (z. B. Sportvereine, Mehrfachnutzung durch den Schulerhalter)

Risiken und Anmerkungen

*Die sportliche Infrastruktur – Turnhalle, Beach-Volleyball- und Basketballplatz – wird überwiegend nach Unterrichtsende von örtlichen Vereinen genutzt. An einem Abend pro Woche findet die unverbindliche Übung Volleyball statt. Die verbleibenden, nicht belegten Zeiten stehen den Internatsschüler*innen zur freien Nutzung zur Verfügung.*

Das Schulgebäude wird in der Regel nicht durch schulfremde Personen oder Organisationen genutzt.

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Wie sind die Sanitär- und Garderobenräume gestaltet? (z. B. Sichtschutz von außen)

Risiken und Anmerkungen

*Die Garderoben befinden sich im Untergeschoß und sind geschlechterspezifisch voneinander getrennt. Alle Schüler*innen haben die Möglichkeit, ihre Berufsbekleidung im persönlichen Spind zu verwahren. Jeder Spind kann mit einem eigenen Vorhängeschloss gesichert werden.*

*Die Schüler*innen der Jahresklasse (jeweils dienstags) nutzen eine eigene Umkleide. Die Damengarderobe ist fensterlos, während die Burschengarderobe über Fenster in Deckenhöhe sowie eine angeschlossene Dusche verfügt. Eine Einsicht von außen ist dabei nicht möglich.*

Sowohl die Umkleiden (mit Ausnahme der Burschenumkleide der Jahresklasse) als auch die Toiletten sind fensterlos und ausschließlich mit künstlicher Beleuchtung ausgestattet.

Die Toiletten befinden sich im Erdgeschoß sowie im ersten Stock und sind über die Eingangshalle bzw. das Foyer zugänglich.

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Wo finden schulärztliche Untersuchungen, Beratungen und Eins-zu-eins-Gespräche statt?

Risiken und Anmerkungen

Schularzt:

Der schulärztliche Bereich befindet sich in einem eigenen Raum im Übergang zum Landesberufsschulheim. Der Zugang vom Gang zum vorgelagerten Warteraum ist durch blickdichte Vorhänge und Faltjalousien visuell abgeschirmt.

*Der eigentliche Untersuchungsraum ist ein separates Zimmer. Er verfügt über Fenster auf Deckenhöhe, die mit Rollos und Vorhängen ausgestattet sind und somit einen vollständigen Sichtschutz nach/von außen gewährleisten. So ist die Privatsphäre der Schüler*innen jederzeit gesichert.*

Beratung im Rahmen von „Lehre statt Leere“:

Im Obergeschoß steht ein Beratungsraum zur Verfügung, der für Einzelgespräche genutzt wird.

Gespräche mit Beratungslehrer*innen

*Die Gespräche werden individuell auf die Bedürfnisse der jeweiligen Schüler*innen abgestimmt. Sie finden grundsätzlich als Ein-zu-eins-Gespräch statt, da es vielen Schüler*innen schwerfällt, ihre Anliegen offen zu äußern – sie wenden sich daher bewusst an eine einzelne Vertrauensperson.*

Hinweis zur Risikoeinschätzung:

Solche vertraulichen Gespräche bergen ein erhöhtes Risiko für potenzielle Missverständnisse oder auch unbegründete Anschuldigungen. Entsprechend sorgfältig wird auf eine professionelle Gesprächsführung und transparente Rahmenbedingungen geachtet.

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Welche Räume werden im Rahmen der Tagesbetreuung und betreuter Lernzeiten genutzt?

Risiken und Anmerkungen

*An der LBS Obertrum findet dieser Unterricht ausschließlich im Rahmen des berufsschulvorbereitenden Deutschkurses oder des Förderunterrichts in den Integrationsklassen statt. Der Deutschkurs wird regelmäßig einmal pro Woche in einem Klassenzimmer abgehalten, während der Förderunterricht fix im Stundenplan verankert ist. Beide Angebote werden von Lehrer*innen der LBS Obertrum durchgeführt.*

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere Risiken.

Der gesamte Kellerbereich sowie der unterirdische Zugang zum angeschlossenen Landesberufsschulheim sind unübersichtlich und weisen dunkle, schwer einsehbare Bereiche auf. Aus Sicht der Schule wäre daher eine Kameraüberwachung der öffentlich zugänglichen Gänge wünschenswert, um das Sicherheitsgefühl zu stärken und potenzielle Risiken zu minimieren.

3.4 Schulveranstaltungen, schulbezogene Veranstaltungen, Nächtigungen und Landesberufsschulheime

Welche Personen sind an Schulveranstaltungen, schulbezogenen Veranstaltungen, Nächtigungen und in Landesberufsschulheimen beteiligt? (z. B. Verein, Personal bei Ein- und Anmietungen)

Risiken und Anmerkungen

*Bei **Schulveranstaltungen** sind mehrere Lehrpersonen eingebunden. Für mehrtägige Veranstaltungen gelten spezielle Verhaltensvereinbarungen, die vorab mit den Schüler*innen besprochen werden. Grundsätzlich übernachtet keine Lehrperson gemeinsam mit Schüler*innen in einem Raum.*

Landesberufsschulheim:

Das angeschlossene Landesberufsschulheim verfügt über eine eigene Hausordnung mit klaren Regelungen zum Lernendenschutz.

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Wie wird die Privatsphäre von Schüler*innen und Schülern bei Schulveranstaltungen, schulbezogenen Veranstaltungen, Übernachtungen und in Landesberufsschulheimen respektiert? (z. B. Geschlechterparität, Anklopfen vor dem Eintreten in Zimmer) *Risiken und Anmerkungen*

*Bei Schulveranstaltungen sind mehrere Lehrpersonen eingebunden. Für mehrtägige Veranstaltungen gelten spezielle Verhaltensvereinbarungen, die vorab mit den Schüler*innen besprochen werden. Grundsätzlich übernachtet keine Lehrperson gemeinsam mit Schüler*innen in einem Raum. Das Anklopfen und eine ausdrückliche Aufforderung zum Eintreten sind verbindliche Verhaltensstandards.*

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Gibt es Eins-zu-eins-Kontakte zwischen schulischem Personal bzw. sonstigen Personen (z. B. im Rahmen der individuellen Berufsorientierung, bei Unterbringung in Gastfamilien, Museumspädagoginnen und Museumspädagogen) und Schüler*innen bzw. Schülern?

Risiken und Anmerkungen

Es gibt keine Eins-zu-eins-Kontakte.

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Welche besonderen Vertrauensverhältnisse entstehen im Rahmen der Tätigkeit bei Schulveranstaltungen, schulbezogenen Veranstaltungen, Übernachtungen und in Landesberufsschulheimen?

Risiken und Anmerkungen

Kein explizites Vertrauensverhältnis, da die professionelle Distanz gewahrt werden muss. Analog zum praktischen Unterricht

Das angeschlossene Landesberufsschulheim verfügt über eine eigene Hausordnung mit klaren Regelungen zum Lernendenschutz.

Risikoeinschätzung

gering

mittel

hoch

Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere Risiken.

4. Schulspezifische Maßnahmen zum Kinder-/Jugendlichen- und Lernendenschutz

Diese Maßnahmen zum Kinder-/Jugendlichen- und Lernendenschutz wurden an unserem Standort partizipativ entwickelt und werden entsprechend umgesetzt. Sie enthalten Verhaltensregeln zur Vermeidung potenzieller Gefahrensituationen. Im Fokus steht dabei die Kommunikation zwischen Erwachsenen und Schüler*innen und Schülern. Die Verhaltensregeln wirken gegen Mobbing, Diskriminierung, Verächtlichmachung, Ausgrenzung und andere Formen von Gewalt. Darüber hinaus gibt es Regelungen für den Umgang mit möglichen Fällen von physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt.

Es geht nicht darum, jedes Näheverhältnis zu vermeiden. Vielmehr ist das Ziel, eine wertschätzende Umgangskultur zu etablieren, die die persönlichen Grenzen aller am Schulleben beteiligten Personen ernst nimmt und respektiert.

Wir gehen von der untenstehenden Liste möglicher Maßnahmen aus und adaptieren diese für unseren Schulstandort. Bei der Evaluierung nach spätestens drei Jahren überprüfen wir, wie die Maßnahmen umgesetzt wurden und welche Anpassungen erforderlich sind.

4.1 Sensibilisierung und Prävention

Präventionsmaßnahmen

Wir setzen Maßnahmen gegen Mobbing, Diskriminierung, Verächtlichmachung, Ausgrenzung und andere Formen physischer und psychischer Gewalt (z. B. Hausordnung, Workshops, Verhaltensvereinbarung). *Umsetzung am Standort*

Zur Gewährleistung einer sicheren und förderlichen Umgebung ist der Schutz von Kindern in Bildungseinrichtungen von maßgeblicher Bedeutung.

Zu Beginn des Lehrganges wird den Lernenden mitgeteilt, dass es die Kinder-/ Jugendlichen-/ Lernendenschutzrichtlinie als verbindliche Leitlinie an der Landesberufsschule Obertrum gibt.

An der Landesberufsschule Obertrum wird der Kinderschutz aktiv betrieben und die Entwicklung der uns anvertrauten Jugendlichen durch folgende Leitprinzipien bestmöglich unterstützt:

Klare Verhaltensregeln für Schüler*innen, Lehrkräfte und Verwaltungsmitarbeiter*innen

- *Förderung eines funktionierenden Arbeits- und Lernklimas.*
- *Konsequenzen für unangemessenes Verhalten*
- *Vorgehensweise für sensible Rückmeldungen/anonyme Beschwerden*
- *Festlegung eines ethnischen Verhaltens-Kodexes/Verhaltensvereinbarung unter Einbeziehung aller Mitglieder der Schulgemeinschaft. In der Hausordnung wird der wertschätzende Umgang definiert.*

Sensibilisierung der Pädagog*innen durch Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen

als Hilfestellung für ...

- das Erkennen von Anzeichen von Mobbing, Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung,
- den richtigen Umgang mit Verdachtsfällen
- das Wissen um die rechtlichen Grundlagen des Kinderschutzes
- die Stärkung der Kompetenz und Handlungssicherheit

Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen/Workshops für Schüler*innen im Unterricht, oder durch externe Vortragende

- Sichere Internetnutzung – Safer Internet
- Diskriminierung
- Gewaltprävention
- Mobbing

Konfliktmanagement in den Klassen

- Deutsch und Kommunikation: Kommunikationsregeln, Distanzzonen, Feedback-Regeln, Konfliktmanagement, Beschwerdemanagement, Verbesserung der Gesprächskultur, Aktives Zuhören, Körpersprache, Argumentation, Umgang mit Konflikten
- Politische Bildung: Soziale Werte, Normen, Rollenbilder, ...
- Interkulturelle Kompetenz und Professionalität: Umgang mit Stress, Umgangsformen, Persönliche Werte, Konflikt-Bewältigung, Aufklärung über Diversität, Kulturen, Religionen, ... als Präventionsmaßnahme,
- Diverse Workshops zu anlassbezogenen Themen. (Männerbüro, Friedensbüro, Beratungsstelle Extremismus, ...)

Strategien und Maßnahmen, um Betroffene in Ihrer Selbstbestimmung zu bestärken

- Einbinden der Beratungslehrer*innen
- Alters- und zielgruppenspezifische Präventionsarbeit – Jugendliche untereinander
- (physische Gewalt, psychische Gewalt, digitale Gewalt, sexualisierte Gewalt)
- Aktives Einbinden in Entscheidungen und Prozesse
- Vermittlung an vorhandene Unterstützungsnetzwerke
- Ermutigung zur Selbstbestimmung und Stärkung des Selbstbewusstseins

Schaffung einer sicheren Umgebung:

- Schule als Ort des gegenseitigen Respektes, an dem sich Jugendliche frei von Angst und Gewalt bewegen können
- Gewährleistung der physischen und psychischen Sicherheit – Vermeidung von Gefahrenquellen
- Begegnungen verstärkt auf sichere „Wohl-Fühl-Orte“
- Eruiieren von „unsicheren Ecken“ und dementsprechende Umstrukturierung

Transparente Kommunikation:

- Offene und vertrauensvolle Kommunikationswege zwischen Jugendlichen, Erziehungsberechtigten und Bildungseinrichtungen
- Ausbilder und Erziehungsberechtigte in den Schutzprozess einbeziehen.

Regelmäßige Überprüfung und Anpassung:

- Maßnahmen zum Kinderschutz regelmäßig evaluieren und an neue Erkenntnisse oder gesetzliche Änderungen anpassen.

Wo kann ich Hilfe holen?

An der Landesberufsschule Obertrum werden Schüler*innen zu Beginn des Lehrgangs umfassend über die verfügbaren Unterstützungsangebote informiert. Dies geschieht durch eine strukturierte Vorstellung relevanter Ansprechpersonen und Einrichtungen:

- Vorstellung der Schulleitung: Information über die Erreichbarkeit der Schulleitung und der Klassenvorstände bei Problemen, unter Betonung der Verschwiegenheitspflicht und der gemeinsamen Entscheidungsfindung mit den Lernenden.
- Vorstellungsrunde der Beratungslehrer*innen: Präsentation der Beratungslehrerinnen, die als vertrauliche Ansprechpartnerinnen für persönliche Anliegen zur Verfügung stehen.
- Vorstellung der Mitarbeiter*innen von „Lehre statt Leere“: Einführung des Teams, das zusätzliche Unterstützung in schulischen Belangen bietet.

- Vorstellung des Kinder-/Jugendlichen-/Lernendenschutzteams: Einführung des Teams, das für den Schutz und das Wohlbefinden der Lernenden zuständig ist.
- Informationsbereitstellung: Aushang eines Infoblatts „Beratungslehrer“ in allen Unterrichtsräumen sowie Bereitstellung relevanter Informationen auf der Schulhomepage und den Infotafeln.

An der Landesberufsschule Obertrum wird großer Wert auf die Förderung emotionaler und sozialer Kompetenzen gelegt. Ziel ist es, Schüler*innen zu befähigen, ihre Gefühle wahrzunehmen, angemessen auszudrücken und persönliche sowie fremde Grenzen zu respektieren. Diese Maßnahmen tragen zu einem respektvollen Miteinander bei und wirken präventiv gegen Mobbing und andere Formen von Gewalt.

Wir achten auf Anzeichen möglicher Gefährdungen des Kinder-/Jugendlichen-/Lernendenschutzes, dokumentieren diese und beraten weitere Schritte mit dem Schutzteam.

Umsetzung am Standort

Es erfolgt die Umsetzung analog zum Interventionsplan.

*In der Lehrgangsmitte finden **Klassen-Kurzkonferenzen** statt, in denen nicht nur die schulischen Leistungen der Lernenden diskutiert werden, sondern auch Verhaltensauffälligkeiten, Probleme und Sorgen der Schüler*innen – ohne vertrauliche Details und ausschließlich im Einverständnis der/des Betroffenen – angesprochen werden.*

Unsere Beratungslehrerin ist in psychotherapeutischer Ausbildung und daher für die erste Einschätzung und Hilfestellung prädestiniert. Wir pflegen eine sehr enge Zusammenarbeit mit unserer Schulärztin, die uns stets neue Erkenntnisse und den neuesten Wissensstand weitergibt und uns in Ausnahmesituationen immer zur Seite steht.

Der Verhaltenskodex wird im Rahmen des SGA's regelmäßig überarbeitet und angepasst. Situativ bedingte Handlungen in fachlich begründeten Ausnahmesituationen sind möglich.

*Lehrer*innen nehmen regelmäßig die angebotenen Schulungen und Seminare an den österreichischen pädagogischen Hochschulen wahr und halten das Kollegium im Rahmen der nächsten Schlusskonferenz auf dem Laufenden.*

*Das psychosoziale Unterstützungsteam besteht aus Direktion, Beratungslehrer*innen und der Schulärztin.*

Die Lehrkräfte der Landesberufsschule Obertrum sind angehalten, internes und externes Gefahrenpotenzial zu erkennen und durch festgelegte Handlungsabläufe Hilfe bieten zu können.

Alle Personen, die im Rahmen der Schule im regelmäßigen Austausch mit Schüler*innen und Schülern stehen, haben den Verhaltenskodex (siehe Anhang) unterzeichnet (z. B.

Lehrpersonen, Buffetkräfte, Trainerinnen und Trainer).

Umsetzung am Standort

Lehrpersonen und Verwaltungspersonal: unterzeichnet

Landesberufsschulheim/Lehre statt Leere: erhält das Lernendenschutzkonzept der LBS Obertrum

Bei der Entwicklung des Konzepts wird Erziehungsberechtigten sowie Schüler*innen und Schülern die Gelegenheit zur Mitwirkung gegeben.

Umsetzung am Standort

*Aufgrund des lehrgangsweisen Wechsels der Klassen alle 9,33 Wochen wird das Kinderschutzkonzept regelmäßig dem Schulgemeinschaftsausschuss (SGA) zur Beratung und Genehmigung vorgelegt. Dabei werden selbstverständlich auch Vorschläge und Anregungen von Schüler*innen sowie Lehrpersonen berücksichtigt, um eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Anpassung an die Bedürfnisse der Schulgemeinschaft sicherzustellen.*

Das Lernendenschutzkonzept ist an alle Schulpartnerinnen und Schulpartner kommuniziert.

Umsetzung am Standort

*Wird den Schulpartner*innen analog und digital zur Verfügung gestellt. Möglichkeit der Einsichtnahme über die Homepage und als Aushang an der Schule.*

Das Lernendenschutzteam ist etabliert, und die Kontaktmöglichkeiten sind schulintern für alle Schulpartnerinnen und Schulpartner kommuniziert.

Umsetzung am Standort

*Das Lernendenschutzteam ist etabliert
Vorstellung des Teams am Lehrgangsbeginn in den Klassen
Im Lernendenschutzkonzept der LBS Obertrum unter Punkt 6.5*

Wir stellen sicher, dass Lehrpersonen am Schulstandort Fortbildungen zum Thema Lernendenschutz absolvieren können.

Umsetzung am Standort

PH-Veranstaltungen zum Thema werden von einem Mitglied des Teams besucht, im Rahmen von Teambesprechungen werden neue Inhalte vom Seminarteilnehmer bzw. der Seminarteilnehmerin weitergegeben.

Externe Partnerinnen und Partner werden auf die Einhaltung von Lernendenschutzmaßnahmen überprüft (Landesberufsschulheim, Lehre statt Leere).

Umsetzung am Standort

*Landesberufsschulheim verfügt über ein eigenes Kinder- und Lernendenschutzkonzept, das selbstverständlich in Zusammenarbeit mit der LBS-Obertrum erstellt wurde.
Zimmer werden in Ferienzeiten an externe Partner vermietet, daher gelten zusätzlich noch andere Maßnahmen.*

Die Hausordnung enthält zumindest drei auf ihre Umsetzung überprüfbare Maßnahmen zur Anwendung des Verhaltenskodex.

Umsetzung am Standort

- *Wertschätzender Umgang aller am Schulleben beteiligter Personen*
- *Verwendung digitaler Medien und Recht auf das eigene Bild*
- *Bekleidungs Vorschrift – dem Lehrberuf entsprechend*

Wir achten darauf, dass keine missbräuchlichen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse entstehen (z. B. durch besondere Vertrauensverhältnisse, Privilegien, Geheimnisse).

Umsetzung am Standort

- *Das Schulpersonal muss alle Beziehungen angeben, die es mit Schüler*innen außerhalb der Schule unterhält.*
- *Dies gilt auch für die Mitgliedschaft in sozialen Gruppen oder familiäre Beziehungen. Das schulische Personal sollte nicht davon ausgehen, dass die Schule über solche Beziehungen Bescheid weiß.*
- *Schulpersonal hält sich grundsätzlich nicht mit Schülern/innen in abgeschlossenen Räumen auf.*
- *Außerschulischer Kontakt mit eigenen Schüler*innen vermeiden bzw. – wenn unvermeidbar – transparent für die Schulleitung machen.*
- *Es dürfen keine einzelnen Schüler*innen bevorzugt werden.*
- *Geschenke von Lehrpersonen an einzelne Schüler*innen sind nicht erwünscht. Ausgenommen die ganze Klasse wird gleichermaßen belohnt (Quizgewinner, Sieger bei Wettbewerben im Rahmen einer Siegerehrung, etc.*
- *Von Seiten der Lehrenden werden Schüler*innen niemals zur Geheimhaltung aufgefordert. Alles, was Lehrkräfte Schüler*innen mitteilen, darf besprochen und gegenüber anderen angesprochen werden.*
- *Gute und schlechte Geheimnisse müssen klar unterschieden werden*

Wir achten auf ein professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz zu Schüler*innen und Schülern, z. B. bei individueller Anleitung im Unterricht, bei der Bewegung im Klassenraum, bei der gemeinsamen Nutzung von Verkehrsmitteln oder bei persönlichen Gesprächen und Bemerkungen (keine Kosenamen und Schimpfwörter).

Umsetzung am Standort

An der Landesberufsschule Obertrum gelten folgende Verhaltensrichtlinien, die auf dem Kinderschutzkonzept des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) basieren:

- **Umsetzung des Lernendenschutzkonzepts:** *Alle am Schulleben Beteiligten setzen das Lernendenschutzkonzept aktiv um und tragen gemeinsam zur Schaffung eines sicheren und unterstützenden Lernumfelds bei.*
- **Verbot privater Nachhilfe:** *Lehrpersonen ist es untersagt, privaten Nachhilfeunterricht für Schüler*innen ihrer eigenen Klassen anzubieten, um Interessenskonflikte und Abhängigkeitsverhältnisse zu vermeiden.*
- **Förderung einer offenen Feedback-Kultur:** *Wenn Verhaltensweisen beobachtet werden, die von den gemeinsamen Werten abweichen, wird erwartet, dass ein klärendes Gespräch geführt oder das Lernendenschutzteam bzw. die Schulleitung informiert wird. Eine offene Feedback-Kultur ermöglicht solche Gespräche ohne Angst vor Angriffen oder Schuldzuweisungen.*

Diese Richtlinien dienen dem Schutz und Wohlbefinden aller Mitglieder der Schulgemeinschaft und fördern ein respektvolles Miteinander.

Wir erklären erforderlichen Körperkontakt vorab und verdeutlichen den Zweck (z. B. im Sportunterricht beim Sichern, Anleiten oder Korrigieren).

Umsetzung am Standort

Sportlehrer klären vorher auf. *(unverbindliche Übung Volleyball).*

*Bei **Kommunikationsspielen**, die zur Vermittlung von Lehrinhalten eingesetzt werden und potenziell körperliche Berührungen beinhalten, ist es erforderlich, dass diese Berührungen im Vorfeld mit den Schüler*innen besprochen werden. Die Teilnahme an solchen Aktivitäten erfolgt freiwillig und nur, wenn alle Beteiligten ihr ausdrückliches Einverständnis gegeben haben.*

Wir achten darauf, Körperkontakt nicht gegen den Willen von Schüler*innen bzw. Schülern zu initiieren (z. B. beim Trösten).

Umsetzung am Standort

Keine Berührungen, die von der Lehrperson ausgehen, einfühlsame Gespräche, jedoch mit Respekt; Grenzen werden von der Lehrperson klar kommuniziert.

Die Berührung bestimmter Körperbereiche wie des Genitalbereichs, der Brust, des Oberschenkels, des Gesichts, des Bauchs, des Gesäßes und der Haare ist stets tabu (ausgenommen Erste Hilfe, unmittelbare Gefährdung). *Umsetzung am Standort*
Das Lernenschutzkonzept wird von allen am Schulleben Beteiligten in diesem Bereich umgesetzt.

Bei Berührungen, die von Schüler*innen bzw. Schülern ausgehen, setzen wir persönliche Grenzen und kommunizieren diese klar. *Umsetzung am Standort*
*Das Lernenschutzkonzept wird von allen am Schulleben Beteiligten in diesem Bereich umgesetzt. Keine Gespräche in verschlossenen Räumen. Liebesbeziehungen zwischen Lehrpersonen und Schüler*innen in jeder Form sind verboten.*

Wir setzen Konsequenzen in Fällen von Gewalt, Missbrauch, Mobbing und Diskriminierung. *Umsetzung am Standort*

An der Landesberufsschule Obertrum verfolgen wir eine klare, transparente und konsequente Vorgehensweise bei Vorfällen von Gewalt, Mobbing, Diskriminierung oder Missbrauch. Diese orientiert sich an den Vorgaben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) und dem Ressortschwerpunkt „Hinschauen statt Wegschauen – Gemeinsam gegen Gewalt und Aggression für eine sichere Schule“. Rundschreiben BMBWF+1 Bundesministerium für Bildung+1 Vorgehensweise bei Vorfällen

1. Unverzügliche Unterstützung des betroffenen Lernenden

Ein vertrauliches Gespräch wird geführt, um das Erlebte zu erfassen, Sicherheit zu vermitteln und weitere Schritte gemeinsam zu planen.

2. Klärendes Gespräch mit der agierenden Person

Die agierende Person wird angehört, um den Sachverhalt zu klären und Verantwortung einzufordern.

3. Einbindung des Kinderschutzteams

Je nach Schwere des Vorfalls wird das Kinderschutzteam hinzugezogen, um weitere Maßnahmen abzustimmen.

4. Dokumentation und Information

Alle Schritte werden dokumentiert. Erziehungsberechtigte (bei Minderjährigen) und gegebenenfalls der Lehrbetrieb werden informiert.

5. Konsequenzen gemäß Schulordnung und rechtlichen Vorgaben

Mögliche Maßnahmen umfassen:

- *Mündliche oder/und schriftliche Verwarnung*
- *Versetzung in einen anderen Lehrgang*
- *Suspendierung (Außerordentliche Schüler*innen)*
- *Information der Schulqualitätsmanager*innen und der vorgesetzten Dienstbehörde*

Zusammenarbeit mit externen Stellen

Bei strafrechtlich relevantem Verhalten wird die zuständige Sicherheitsbeauftragte der Polizei kontaktiert, um Normverdeutlichungsgespräche zu führen.

Diese Maßnahmen dienen dem Schutz aller Mitglieder der Schulgemeinschaft und der Förderung eines respektvollen Miteinanders.

Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere Maßnahmen.

*Zu Beginn jedes Lehrgangs werden die Schüler*innen der Landesberufsschule Obertrum über die bestehende Kinder-, Jugendlichen- und Lernenschutzrichtlinie informiert, die als verbindliche Leitlinie für den Schulstandort gilt. Diese Richtlinie ist öffentlich zugänglich: Sie hängt am Informationsbrett aus, ist auf der Schulhomepage veröffentlicht und kann bei Bedarf digital angefordert werden.*

Anpassungen und Aktualisierungen der Richtlinie erfolgen in Abstimmung mit dem Schulgemeinschaftsausschuss (SGA), um sicherzustellen, dass sie stets den aktuellen Anforderungen entspricht. Gemäß den Vorgaben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung wird das Kinderschutzkonzept spätestens alle drei Jahre evaluiert, um die Wirksamkeit der Maßnahmen zu überprüfen und gegebenenfalls notwendige Anpassungen vorzunehmen

4.2 (Digitale) Kommunikation und Datenschutz

Präventionsmaßnahmen

Wir haben Verhaltensregeln für diskriminierungs- und gewaltfreie Sprache und setzen diese im schulischen Leben um. *Umsetzung am Standort*

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen verletzt und gedemütigt werden.

- *Alle Mitarbeiter*innen der Schule verwenden im Schulalltag eine respektvolle, altersgemäße Sprache.*
- *Erniedrigende, beleidigende, gewalttätige und sexualisierte Sprache wird vom Schulpersonal nicht verwendet.*
- *Auf unangemessene Äußerungen der Jugendlichen untereinander reagieren die Lehrpersonen und andere Mitarbeiter*innen der Schule in der Situation konsequent und angemessen.*
- *Es erfolgt eine regelmäßige Rückmeldung der Genderbeauftragten zu ihrem Kompetenzbereich.*

Wir nutzen ausschließlich DSGVO-konforme Messengerdienste für die Kommunikation zwischen Lehrpersonen, Erziehungsberechtigten, Schüler*innen und Schülern bzw. anderen regelmäßig am Schulleben beteiligten Personen (z. B. WebUntis, Schoolfox, Bildungsportal).

Umsetzung am Standort

*Das Lernendenschutzkonzept wird von allen am Schulleben Beteiligten in diesem Bereich umgesetzt. Die Kommunikation mit den Schülern*innen und Eltern findet über die offiziellen E-Mail-Adressen, Telefonnummern, bzw. der Schule bekannten Kommunikationskanälen (MS-Teams) statt.*

Wir haben Richtlinien für den Umgang mit Bildern und Videos (z. B. bei der Veröffentlichung auf Homepages und in Social Media, beim Versenden untereinander). *Umsetzung am Standort*

Es gelten klare Richtlinien für die Anfertigung und Verwendung von Foto-, Film- und Tonaufnahmen, die sich an den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und den Empfehlungen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) orientieren.

Richtlinien für Foto-, Film- und Tonaufnahmen

- **Verbot von Aufnahmen während des Unterrichts:** Während des Unterrichts ist es untersagt, Foto-, Film- oder Tonaufnahmen zu machen. Dies dient dem Schutz der Privatsphäre aller Beteiligten und der ungestörten Durchführung des Unterrichts.
- **Einwilligung für Aufnahmen auf dem Schulgelände:** Auf dem Schulgelände dürfen keine Aufnahmen von Personen ohne deren ausdrückliche Zustimmung gemacht werden. Dies gilt sowohl für Schüler*innen als auch für Lehrkräfte und andere Mitarbeitende.
- **Weiterverwendung von Aufnahmen:** Auch mit Einwilligung aufgenommene Fotos, Videos oder Tonaufnahmen dürfen nicht ohne weitere Zustimmung der betroffenen Personen weitergegeben, geteilt oder auf sozialen Medien veröffentlicht werden.
- **Aufnahmen durch Lehrkräfte:** Lehrkräfte dürfen Fotos von Schüler*innen nur im Rahmen schulischer Veranstaltungen wie Exkursionen oder Projekten und ausschließlich zur Dokumentation machen. Dabei ist darauf zu achten, dass keine unvorteilhaften oder unangemessenen Bilder entstehen; solche Aufnahmen sind umgehend zu löschen.
- **Aufnahmen zu Unterrichtszwecken:** Das Filmen von Schülerinnen, beispielsweise zur Nachbesprechung von Referaten, ist nur auf Anweisung der Lehrkraft und mit einem dafür bereitgestellten schulischen Gerät erlaubt. Diese Aufnahmen dürfen nicht veröffentlicht oder geteilt werden und sind nach der Besprechung im Beisein der betreffenden Schülerinnen zu löschen. Eine Ausnahme besteht, wenn ausschließlich die/der Vortragende gefilmt wurde und diese/dieser die Aufnahme für eigene Zwecke nutzen möchte. Hierfür ist eine gesonderte Zustimmung Voraussetzung.

Wir haben Einverständniserklärungen von Erziehungsberechtigten bzw. Schüler*innen und Schülern für die Nutzung von Bildern und Fotos. *Umsetzung am Standort*

Am ersten Schultag werden alle Lernenden über die Verwendung von Bildern und Fotos informiert und haben die Möglichkeit zur Zustimmung oder Ablehnung.

Wir haben Richtlinien für die Nutzung von digitalen Medien und sozialen Netzwerken, die auch die Kontakte zwischen Lehrpersonen sowie Schüler*innen und Schülern bzw. von Schüler*innen und Schülern untereinander regeln.

Umsetzung am Standort

*Die Kommunikation mit den Schülern*innen und Erziehungsberechtigten findet über die offiziellen E-Mail-Adressen, Telefonnummern, bzw. der Schule bekannten Kommunikationskanälen (MS-Teams) statt.*

In der Kommunikation mit den Schüler*innen und Schülern ist besonders auf einen professionellen und respektvollen Umgang zu achten (z. B. kein Teilen intimer persönlicher Erfahrungen, sensibler Umgang mit privaten Informationen der Schüler*innen und Schüler, keine Verwendung von Schimpf- und Kosenamen).

Umsetzung am Standort

Professionelle Kommunikation und Wahrung persönlicher Grenzen

- **Wahrung professioneller Distanz:** *Im Unterricht wird stets eine professionelle Distanz gewahrt. Persönliche oder intime Fragen an Schüler*innen sind unzulässig, und Lehrpersonen verwenden eine sachliche und respektvolle Sprache.*
- **Keine persönlichen Offenbarungen:** *Lehrpersonen gehen nicht auf intime Fragen ein und teilen keine Details aus ihrem Privatleben, um klare Rollenverhältnisse zu wahren.*
- **Respektierung von Altersunterschieden:** *Obwohl Lehrpersonen in der Lage sind, jugendsprachliche Begriffe zu erklären, verwenden sie diese nicht von sich aus, um die professionelle Distanz zu wahren.*
- **Verbot von unangemessenem Material:** *Das Zeigen von pornografischem oder unethischem Material ist strikt untersagt und strafbar.*

Thematisierung von Grenzthemen im Unterricht

*In den Fächern Politische Bildung, Interkulturelle Kompetenz und Professionalität, sowie Deutsch und Kommunikation werden Themen wie Mobbing, Grenzüberschreitungen (verbal, nonverbal, körperlich) behandelt. Zudem werden Schüler*innen fächerübergreifend im Rahmen von Unterrichtsprinzipien wie Medienbildung, reflexiver Geschlechterpädagogik, Gleichstellung und Sexualpädagogik sensibilisiert. Ziel ist es, die Schüler*innen zu befähigen, ihre eigenen Grenzen wahrzunehmen, die Grenzen anderer zu respektieren und vorurteilsfrei miteinander umzugehen.*

Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere Maßnahmen.

*Zu Beginn jedes Lehrgangs wird im Rahmen der Klassenvorstandsstunde die Hausordnung besprochen. Dabei wird besonderes Augenmerk auf den verantwortungsvollen Umgang mit Mobiltelefonen gelegt. Während des Unterrichts ist die Verwendung von Mobiltelefonen nur zu Recherchezwecken und auf ausdrückliche Anweisung der Lehrperson erlaubt. Die Schüler*innen werden über ihre Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Nutzung digitaler Medien informiert, insbesondere über das Recht am eigenen Bild, die Risiken beim Weiterleiten von Bildern und Texten sowie die Bedeutung eines respektvollen Verhaltens in sozialen Netzwerken. Ziel ist es, das Bewusstsein für Datenschutz und Persönlichkeitsrechte zu schärfen und die Medienkompetenz der Lernenden zu fördern.*

4.3 Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld

Präventionsmaßnahmen

Wir haben den Zugang zur Schule geregelt (z. B. Türen nach Möglichkeit versperren, gesonderte Zugänge für eingemietete Vereine, Hausbetreuung zur Kontrolle einsetzen).

Umsetzung am Standort

*Die **Schule** ist ab 7:30 Uhr geöffnet, die Türen schließen elektronisch um 17:00 Uhr. Grundsätzlich ist ein Zugang innerhalb dieses Zeitfensters möglich.*

*Das **Einfahrtstor** ist durchgehend geöffnet, ein Zutritt zum Schulgebäude außerhalb der genannten Zeiten ist für Schüler*innen sowie für schulfremde Personen nicht möglich.*

Es gibt keine Nutzung des Schulgebäudes durch schulfremde Personen außerhalb der Unterrichtszeiten

***Facilitymanagement:** die Reinigung der Klassenräume und Lehrküchen/-restaurants wird durch das Facilitymanagement organisiert. Die Reinigungsarbeiten in den belegten Räumlichkeiten erfolgen ausschließlich vor Beginn und nach Ende des Unterrichts, um den Schulbetrieb nicht zu stören. Freie Räume sowie Sanitäranlagen werden regelmäßig von denselben Mitarbeitenden des Facilitymanagements gereinigt, um Kontinuität und Verantwortungsbewusstsein zu gewährleisten. Beim Betreten der Toiletten zu Reinigungszwecken wird stets darauf geachtet, dass sich keine Schüler*innen darin aufhalten, um deren Privatsphäre zu respektieren.*

*Die **Sporthalle** wird vom Land Salzburg verwaltet und steht für Schulveranstaltungen, unverbindliche Übungen, örtliche Vereine sowie – an nicht belegten Abenden – dem Landesberufsschulheim zur Verfügung. Dort können Schüler*innen die Halle am Abend für gemeinsame sportliche Aktivitäten nutzen.*

Wir haben Verhaltensregeln für die Nutzung der Schulräumlichkeiten festgelegt und allen Beteiligten kommuniziert.

Umsetzung am Standort

Klassenraum/Besprechungsräume: Lehrpersonen sind nicht allein mit einer/einem Schüler:in, andernfalls bleiben die Türen offen.

Wir haben die Organisation der Gangaufsicht klar geregelt.

Umsetzung am Standort

Vor Unterrichtsbeginn: 07:40 – 07:55 Uhr

Vormittagspause: 09:35 – 09:50 Uhr

Nachmittagspause: 14:05 – 15:05 Uhr

Während der Mittagspausen entfällt die Aufsicht.

Wir haben Regelungen für die Nutzung von Sanitäranlagen und Umkleideräumen.

Umsetzung am Standort

Kein Betreten der Umkleide- und Duschräume durch Lehrpersonen und

***Verwaltungsmitarbeiter*innen:** Lehrkräfte und Verwaltungsmitarbeiter*innen betreten die Umkleide- und Duschräume der Schüler*innen grundsätzlich nicht.*

***Ausnahme bei Gefahr im Verzug:** Eine Ausnahme besteht nur bei einer vermuteten akuten Gefährdung, bei der sofortiges Eingreifen erforderlich ist, um Schaden abzuwenden.*

***Anklopfen vor dem Betreten:** In jedem Fall klopfen Lehrpersonen vor dem Betreten dieser Räume an, um die Privatsphäre der Schüler*innen zu respektieren.*

Die sanitären Anlagen sind geschlechterspezifisch getrennt.

Wir bieten sichere Orte, an denen Schüler*innen und Schüler unter sich sein können (z. B. Aufenthaltsräume).

Umsetzung am Standort

*Es gibt ausreichende Aufenthaltsmöglichkeiten mit gemütlichen Sitzgelegenheiten in der Halle und im Foyer im ersten Stock. Die Schüler*innen dürfen sich auch in den Pausen im Klassenzimmer aufhalten. Weiters verfügen wir über ein großzügiges Außengelände, das für alle Schüler*innen nutzbar ist.*

Wir haben einen klaren Umgang mit hausfremden Personen (z. B. vorherige Anmeldung bzw. Terminvereinbarung, kein Betreten von Klassen ohne Begleitung durch Lehrpersonen).

Umsetzung am Standort

Anmeldung und Terminvereinbarung: *Schulfremde Personen müssen sich im Voraus in der Direktion oder im Sekretariat anmelden oder/und einen Termin vereinbaren, bevor sie das Schulgelände betreten.*

Begleitung durch Lehrpersonen: *Ein Betreten von Klassenräumen durch externe Besucher*innen ist nur in Begleitung einer Lehrperson oder von Verwaltungsmitarbeiter*innen gestattet*

Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere Maßnahmen.

4.4 Schulveranstaltungen, schulbezogene Veranstaltungen, Nächtigungen und Internate

Präventionsmaßnahmen

Bei Schulveranstaltungen, schulbezogenen Veranstaltungen, Übernachtungen und in Internaten setzen wir Maßnahmen gegen Gewalt, Missbrauch, Mobbing und Diskriminierung und kommunizieren diese an alle beteiligten Personen

Umsetzung am Standort

*Wir legen großen Wert auf die Sicherheit und das Wohlergehen unserer Schüler*innen, insbesondere während Schulveranstaltungen und schulbezogenen Aktivitäten*

Unsere Maßnahmen im Überblick:

Verhaltensvereinbarungen vor Veranstaltungen: *Vor mehrtägigen Schulveranstaltungen werden spezifische Verhaltensvereinbarungen mit den Schüler*innen besprochen und unterzeichnet, um klare Erwartungen und Regeln für ein respektvolles Miteinander zu setzen.*

Sensibilisierung durch Unterricht: *In den Fächern Politische Bildung, Interkulturelle Kompetenz und Professionalität sowie Deutsch und Kommunikation werden Themen wie Mobbing, Grenzüberschreitungen und Diskriminierung behandelt. Zudem werden Schüler*innen fächerübergreifend im Rahmen von Unterrichtsprinzipien wie Medienbildung, reflexiver Geschlechterpädagogik, Gleichstellung und Sexualpädagogik sensibilisiert.*

Anlaufstellen und Unterstützung: *Schülerinnen werden über vorhandene Anlauf- und Hilfsstellen informiert, darunter Beratungslehrerinnen, das Kinderschutzteam und externe Beratungsangebote. Diese Informationen sind auf der Schulhomepage und an Informationsbrettern zugänglich.*

Wir achten darauf, dass die Privatsphäre von Schülerinnen und Schülern respektiert wird.

Umsetzung am Standort

*Um sicherzustellen, dass auch Schüle*rinnen die persönlichen Grenzen und die Privatsphäre ihrer Mitschüler*innen respektieren, setzt die Landesberufsschule Obertrum gezielte Maßnahmen um.*

Professionelle Distanz und Schutz der Privatsphäre: *Lehrpersonen übernachten grundsätzlich nicht gemeinsam mit Schüler*innen in einem Raum. Sollte eine Anwesenheit erforderlich sein, wird stets auf eine angemessene Distanz und Transparenz geachtet.*

Zugang zu sensiblen Bereichen: *Umkleide- und Duschräume der Schüler*innen werden von Lehrpersonen nicht betreten, es sei denn, es liegt eine akute Gefahr im Verzug vor. In jedem Fall wird vorher angeklopft, um die Privatsphäre zu wahren.*

Respektvolle Nutzung gemeinsamer Räume: *In Unterkünften, Hygienebereichen und während der An- und Abreise (z. B. im Bus) achten die Schülerinnen darauf, die persönlichen Grenzen ihrer Mitschülerinnen zu respektieren. Das bedeutet, keine unerwünschten Fotos oder Videos zu machen, keine persönlichen Gegenstände ohne Erlaubnis zu berühren und Rücksicht auf individuelle Bedürfnisse nach Ruhe oder Rückzug zu nehmen.*

Anklopfen vor dem Betreten von Zimmern: *Vor dem Betreten von Schlafräumen oder anderen privaten Bereichen wird stets angeklopft und auf eine Antwort gewartet, um die Privatsphäre der Anwesenden zu wahren.*

Sensibilisierung für persönliche Grenzen: Im Unterricht werden Schüler*innen dazu ermutigt, ihre eigenen Grenzen zu erkennen und die Grenzen anderer zu respektieren. Themen wie Mobbing, Diskriminierung und Grenzüberschreitungen werden in Fächern wie Politischer Bildung sowie Deutsch und Kommunikation behandelt.

Verantwortungsvoller Umgang mit digitalen Medien: Schüler*innen werden über ihre Rechte und Pflichten im Umgang mit digitalen Medien informiert. Dabei wird besonders auf das Recht am eigenen Bild, Datenschutz und die Risiken beim Weiterleiten von Bildern und Texten hingewiesen.

Verhaltensvereinbarungen bei Schulveranstaltungen: Vor mehrtägigen Schulveranstaltungen werden spezifische Verhaltensvereinbarungen mit den Schüler*innen besprochen und unterzeichnet. Diese beinhalten klare Regeln zum respektvollen Umgang miteinander und zur Wahrung der Privatsphäre.

Wir haben Regelungen für den Eins-zu-eins-Kontakt zwischen schulischem Personal und Schülerinnen und Schülern.

Umsetzung am Standort

*Lehrpersonen sind nicht allein mit einer/einem Schüler*in, sonst bleibt die Türen offen. Risiko wird minimiert – weder in der Unterkunft noch in anderen Räumlichkeiten.*

Wir achten besonders auf ein professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz (z.B. keine privaten Besuche in Zimmern der Schülerinnen und Schüler oder umgekehrt, vertrauliche Selfies)

Umsetzung am Standort

Keine privaten Besuche in Zimmern: Lehrpersonen betreten die Zimmer der Schüler*innen nicht ohne triftigen Grund und umgekehrt. Dies dient dem Schutz der Privatsphäre und der Wahrung professioneller Distanz. Schülerinnen werden dazu angehalten, die persönlichen Grenzen ihrer Mitschülerinnen zu respektieren, insbesondere in sensiblen Bereichen wie Schlafräumen und Sanitäranlagen.

Anklopfen vor dem Betreten von Räumen: Vor dem Betreten von Schlafräumen oder anderen privaten Bereichen wird stets angeklopft und auf eine Antwort gewartet, um die Privatsphäre der Anwesenden zu wahren

Verzicht auf vertrauliche Selfies: Das Anfertigen von Selfies oder Fotos, die eine vertrauliche Nähe zwischen Lehrpersonen und Schüler*innen suggerieren könnten, ist untersagt. Das Fotografieren oder Filmen von Mitschüler*innen ohne deren ausdrückliche Zustimmung ist sowohl Lehrpersonen als auch Lernenden untersagt.

Wir beziehen Schülerinnen und Schüler in die Planung und Gestaltung von mehrtägigen Schulveranstaltungen, schulbezogenen Veranstaltungen und Internatsregeln mit ein (z.B. bei der Zimmereinteilung, der Vereinbarung von Regeln für die Freizeit)

Umsetzung am Standort

*Die aktive Einbindung unserer Schüler*innen in die Planung und Gestaltung von mehrtägigen Schulveranstaltungen, schulbezogenen Aktivitäten und Internatsregeln ist uns ein wichtiges Anliegen. Durch ihre Mitwirkung bei Entscheidungen wie der Zimmereinteilung oder der Festlegung von Programmpunkten, Lehr-/Lerninhalten und Freizeitregeln fördern wir nicht nur ihre Selbstständigkeit und Verantwortungsbereitschaft, sondern stärken auch das Gemeinschaftsgefühl. Diese partizipative Herangehensweise trägt dazu bei, ein respektvolles und unterstützendes Schulumfeld zu schaffen, in dem sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft wertgeschätzt und gehört fühlen.*

Wir geben Schülerinnen und Schülern und anderen Beteiligten nach mehrtägigen Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen die Gelegenheit zur Reflexion über die Sicherheit.

Umsetzung am Standort

Strukturierte Nachbesprechungen: Nach Abschluss von Schulveranstaltungen organisieren wir moderierte Gesprächsrunden, in denen Schüler*innen ihre Erfahrungen teilen und sicherheitsrelevante Aspekte besprechen können.

Feedback-Formulare: Teilnehmer*innen erhalten die Möglichkeit, anonym Rückmeldungen zu geben, um etwaige Sicherheitsbedenken oder Verbesserungsvorschläge zu äußern.

Einbindung in die Evaluation: Die gesammelten Rückmeldungen fließen in die regelmäßige Evaluierung unseres Kinderschutzkonzepts ein, um Maßnahmen bedarfsgerecht anzupassen und weiterzuentwickeln.

Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere Maßnahmen.

5. Beschwerdemanagement

1. Standardisiertes Feedback über IQUES
2. Zwei Beratungslehrpersonen: männlich und weiblich
3. Kinder-/Jugend-/Lernendenschutzteam
4. Klassenvorstand
5. Direktion
6. Mitarbeiter:in Lehre statt Leere
7. Permanenter Austausch mit dem Schulgemeinschaftsausschuss und den Schüler*innenvertreter*innen

6. Organisation im Interventionsfall

Im Verdachtsfall erfolgt die Orientierung an dem unten beschriebenen Ablaufschema. Anhand des „Sorgenbarometers“ (siehe unten) wird die Risikoeinschätzung durchgeführt. Bei kritischen Wahrnehmungen, die auf eine Gefährdung von Schüler*innen und Schülern hinweisen, muss das „Beobachtungsblatt“ (siehe Anhang) zur Dokumentation von Auffälligkeiten herangezogen werden.

Wurde man selbst Zeugin oder Zeuge von Gewalthandlungen oder hat glaubhafte Berichte (z. B. mündlicher Bericht, Video) erhalten und liegt damit der Verdacht auf eine akute oder massive Gefährdung vor, ist die Polizei zu informieren. (bmbwf 2024)

Der Interventionsplan lt. Lernendenschutzrichtlinie der Bildungsdirektion Salzburg wurde angepasst und ist ebenso weiter unten zu finden.

Der Handlungsablauf im Verdachts- bzw. Interventionsfall liegt in dem den Lehrpersonen zugänglichen Sicherheitsordner auf. Das Kinder-/Jugendlichen-/Lernendenschutzkonzept der LBS Obertrum steht allen sowohl digital als auch analog zur Verfügung.

6.1 Ablaufschema im Verdachtsfall

(vgl. §§ 12-14 der Schulordnung 2024)

Sorge um eine Schülerin oder einen Schüler – Verdachtsmomente überprüfen

1. Wenn Sie Beobachtungen machen, die auf eine Gefährdung aufgrund physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt gegen eine Schülerin oder einen Schüler hinweisen, halten Sie Ihre Wahrnehmungen im Beobachtungsblatt fest.
2. Tauschen Sie sich mit dem Kinderschutzteam über Beobachtungen aus und übergeben Sie Ihre Beobachtungsblätter. Lassen Sie dabei keine falsche Loyalität gegenüber Kolleginnen und Kollegen walten.

Verdacht bleibt vage/ bestätigt sich nicht

- Sensibel bleiben, mit Kind in Kontakt bleiben (beobachten und dokumentieren)
- Präventivmaßnahmen in der Klasse setzen (z. B. Workshops, ...)
- Beratung anbieten (Schulpsychologie, ...)

Verdacht konkretisiert sich

- Meldung an Kinderschutzteam und Schulleitung
- Einbeziehung der Betroffenen (Klärung des Sachverhalts)
- Festlegung weiterer Maßnahmen (ggf. Beratung mit der Rechtsabteilung der Schulbehörde bzw. mit der Kinder- und Jugendhilfe/Kinderschutzeinrichtung)
- Schriftliche Dokumentation der Ergebnisse

Wichtige Unterlagen:



Formular zur Gefährdungsmeldung an die Kinder- und Jugendhilfe: www.gewaltinfo.at/recht/mitteilungspflicht-an-die-kinder-und-jugendhilfe



Einen detaillierten Notfall- und Interventionsplan finden Sie auch in der Broschüre Achtsame Schule – Leitfaden zur strukturellen Prävention von sexueller Gewalt (Selbstlaut 2020, ab S. 71).

Gefährdungsmeldung / Anzeige

- Information der Betroffenen
- evtl. Einbeziehung der Erziehungsberechtigten (Loyalitätskonflikt bedenken!)
- **Gefährdungsmeldung abgeben**
- Information über gesetzte Schritte an SQM
- Unterstützungsangebote für das betroffene Kind und möglicherweise mitwissende Kinder und Jugendliche veranlassen (z. B. Schulpsychologie Krisenteam, Beratung)

6.2 Sorgenbarometer



Abbildung: Sorgenbarometer
© die möwe 2024

* Psychosoziale Risikofaktoren siehe Leitfaden Kinderschutz und Schule, Punkt 3. Symptome & Folgen von Gewalt: Sichtbare (körperliche) Hinweise, Anzeichen im Leistungsbereich, emotionale und soziale Verhaltensauffälligkeiten.

6.3 Interventionsplan – Teil I

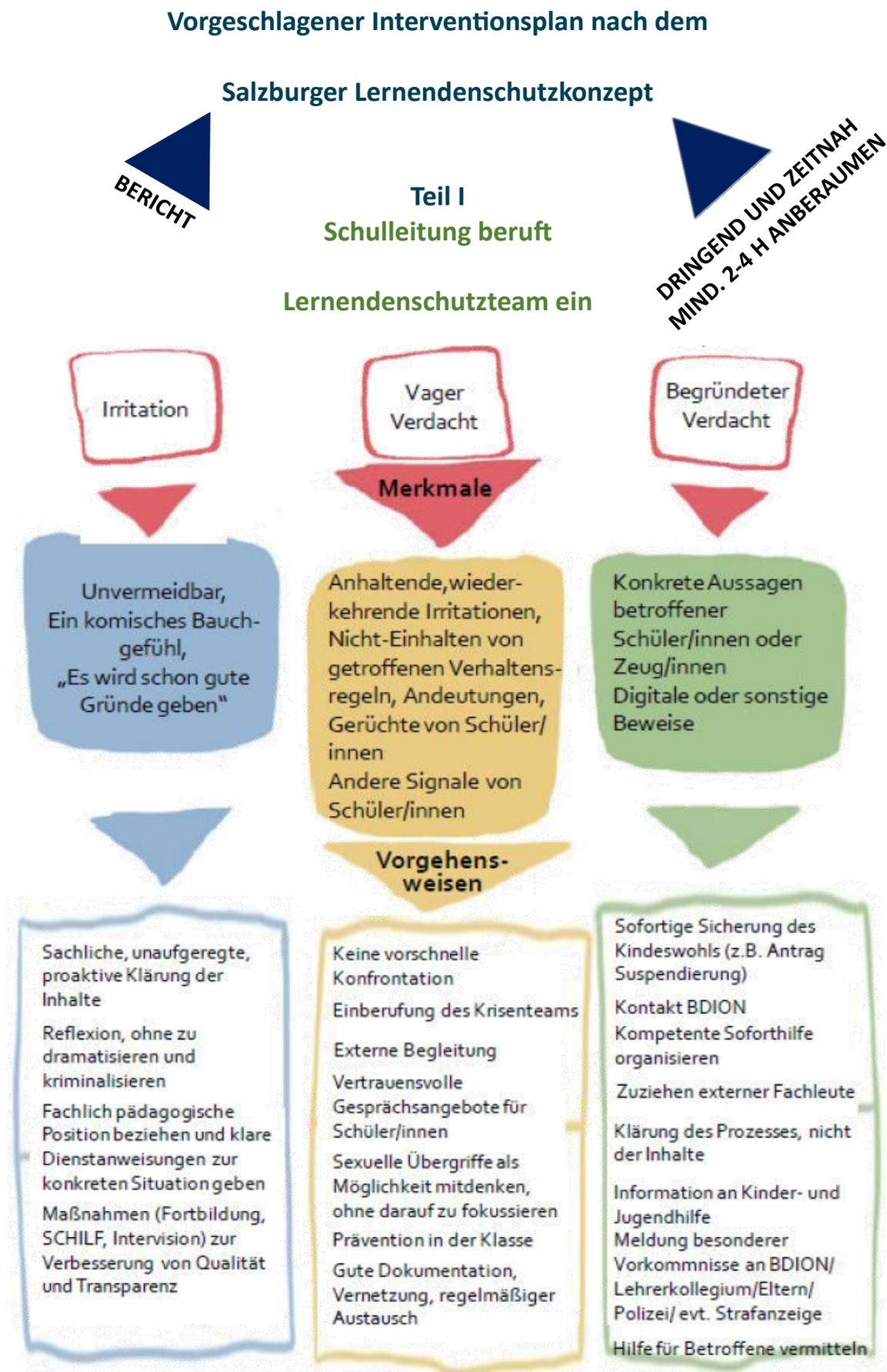


Abbildung „Interventionsplan Teil 1“ eigene Darstellung in Anlehnung an „Achtsame Schule“ der Fachstelle Selbstlaut

6.4 Interventionsplan – Teil II

Vorgeschlagener Interventionsplan nach den

Salzburger Lernendenschutzkonzept

Teil II

WIE WEITER, WENN SICH DER VERDACHT (NICHT) BESTÄTIGT?



Abbildung "Interventionsplan Teil 2" eigene Darstellung in Anlehnung an "Achtsame Schule", Fachstelle Selbstlaut

6.5 Das Lernenschutzteam

Person	Aufgabe
Barbara Alzner, Direktorin Christine Habermann-Ruetz, Direktorin-Stv.	Bewahren den Überblick Vernetzung zwischen den Beteiligten
Caroline GMACHL	Kommunikation mit der Schulpsychologie
Werner BAUMGARTNER	Kommunikation mit der Schulpsychologie

6.6 Schulbehörden

Person	Aufgabe
Bildungsdirektion Schulqualitätsmanagement:	SQM Mag. Manfred Jenni Tel: 0662 8083-1075 manfred.jenni@bildung-sbg.gv.at
Bildungsdirektion, Abt. Präs/5 Schulpsychologie und schulärztlicher Dienst Abteilungsleiterin:	HR Mag. Helene Maria Humer Tel: 0662 8083-5002 helene.humer@bildung-sbg.gv.at
Bildungsdirektion Kinderschutzstelle	HR Mag. Helene Maria Humer Tel: 0662 8083-5002 helene.humer@bildung-sbg.gv.at

7. Beratungsstellen: Präventions- und Notfallnummern



7.1 Landkarte der Präventionsworkshops, Angebote

Die Präventionslandkarte wird laufend aktualisiert
KIS - Bildungsdirektion Salzburg (bildung-sbg.gv.at)

[KIS - Bildungsdirektion Salzburg](https://www.kis-sbg.gv.at)

7.2 Angebote der Prävention – nach Bildungsregionen

BR Nord – Salzburg Stadt

Institution	Telefonnummer	Internetadresse
Akzente Salzburg Glockengasse 4c, 5020 Salzburg	0662 84 92 91-0	https://www.akzente.at
Fachstelle Selbstbewusst Reichenhallerstr. 6, 5020 Salzburg	0650 202 00 13	https://www.selbstbewusst.at
Friedensbüro Salzburg Franz-Josef-Straße 3, 5020 Salzburg	0662 87 39 31	https://www.friedensbuero.at
Kinderschutzzentrum Schillerstraße 25, 5020 Salzburg	0662 449 11	https://www.kinderschutzzentrum.at
Kija Fasaneriestraße 35, 5020 Salzburg	0662 43 05 50	https://www.kija-sbg.at
Broschüren & Unterrichtsmaterialien für Pädagoginnen		https://www.kija-sbg.at
Team Vielfalt Mirabellplatz 4, 5024 Salzburg	0662 80 72-2046	https://www.stadt-salzburg.at
GIVE – Servicestelle für Gesundheitsförderung	01 589 00-372	https://www.give.or.at
Bildungsdirektion: Externe Beratungsstelle	0662 8083-0	https://www.bildung-sbg.gv.at

BR Süd – Pongau

Institution	Telefonnummer	Internetadresse
Kija-Außenstelle innergebirg Ing.-Ludwig-Pech-Str. 12, 5600 St. Johann	0664 611 66 36 0699 11 66 62 46	https://www.kija-sbg.at
Kinderschutzzentrum: Außenstelle St. Johann i. Pg. (in Planung)	0662 449 11	https://www.kinderschutzzentrum.at
Verein JoJo Industriestraße 26, 5600 St. Johann Ederstraße 6, 5400 Hallein	0676 550 15 06	https://www.jojo.or.at
Techno Z, 3. Stock Werksgelände 32, 5500 Bischofshofen	0650 204 24 51	https://www.bischofshofen.techno-z.at
Kinder- und Jugendhilfe: BH St. Johann im Pg., Hauptstr. 1, 5600	06412 6101-6211	https://www.salzburg.gv.at

BR Süd – Pinzgau

Institution	Telefonnummer	Internetadresse
Kinder-Jugend-Seelenhilfe (Pro Mente) Gletschermoosstr. 29, 5700 Zell am See	0662 88 05 24 123	https://www.promentesalzburg.at
Kinder- und Jugendhilfe: BH Zell am See, Stadtplatz 1, 5700	06524 7600	https://www.salzburg.gv.at
Kija-Außenstelle innergebirg Ing.-Ludwig-Pech-Str. 12, 5600 St. Johann	0664 611 66 36 0699 11 66 62 46	https://www.kija-sbg.at
Kinderschutzzentrum Schüttdorf Brucker Bundesstr. 39, 5700 Zell am See	06542 210 200	https://www.kinderschutzzentrum.at

BR Süd – Lungau

Institution	Telefonnummer	Internetadresse
Kija-Außenstelle Innergebirg Ing.-Ludwig-Pech-Str. 12, 5600 St. Johann	Montag und nach tel Vereinbarung 0664 611 66 36 0699 11 66 62 46	https://www.kija-sbg.at
Verein JoJo Ottingweg 85, 5580 Tamsweg	06474 204 68	https://www.jojo.or.at
Kinder- und Jugendseelenhilfe Lungau Bröllsteig 6, 5580 Tamsweg	0664 88 54 94 06 0664 826 63 65	https://www.promentesalzburg.at
Kinder- und Jugendhilfe: BH Tamsweg, Kapuzinerpl. 1, 5580	06474 6541-0	https://www.salzburg.gv.at

BR Süd – Tennengau

Institution	Telefonnummer	Internetadresse
Kija-Außenstelle innergebirg Ing.-Ludwig-Pech-Str. 12, 5600 St. Johann	0664 611 66 36 0699 11 66 62 46	https://www.kija-sbg.at
Verein Einstieg Bezirk Tennengau Mentoringprojekt, MutMachen Eberhard-Fugger-Str. 5/1, 5020 Salzburg	0650 943 85 86	https://einstieg.or.at
Kinder-Jugend-Seelenhilfe (Promente) Tennengau wird aus Salzburg mitversorgt; Ambulanz für Lernstörung (AFL); Rainerstraße 27, 5020 Salzburg	0662 88 05 24 123	https://www.promentesalzburg.at
Kinder- und Jugendhilfe: Tennengau BH Hallein, Schwarzstr. 14, 5400 Hallein	06245 79 60	https://www.salzburg.gv.at

Anhang

Hier finden Sie den Verhaltenskodex und die Vorlage für das Beobachtungsblatt zur Dokumentation von Auffälligkeiten. Auch den Link zum Formular „Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung“ finden Sie hier.

Der **Verhaltenskodex** (gemäß § 3 und Anlage A der Schulordnung 2024) ist von allen Personen zu unterzeichnen, die regelmäßig Kontakt mit Schüler*innen und Schülern haben. Das betrifft neben Lehrpersonen sowie Betreuerinnen und Betreuern im Rahmen der Tagesbetreuung auch Personen wie psychosoziales Unterstützungspersonal (Schulpsychologie, Schulsozialarbeit, schulärztlicher Dienst u. ä.), Trainerinnen und Trainer, wenn sie allein mit Schüler*innen und Schülern arbeiten sowie Personal externer Anbieterinnen und Anbieter wie z. B. von Sportvereinen. Personen, die nicht oder lediglich in Begleitung von Lehrpersonen mit Schüler*innen und Schülern tätig sind, müssen den Verhaltenskodex nicht unterzeichnen (z. B. Handwerker*innen, Erziehungsberechtigte, Zahngesundheitsberater*innen, Verkehrserzieher*innen, externe Expert*innen u. ä.). Im Rahmen von Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen gilt der Verhaltenskodex ebenfalls nur für Personen, die allein mit Schüler*innen arbeiten.

Das **Beobachtungsblatt** (siehe Anhang) dient der Dokumentation von Auffälligkeiten, die auf eine Gefährdung von Schüler*innen hinweisen können (§ 12 Schulordnung 2024). Das schulische Personal ist angehalten, das Beobachtungsblatt zu verwenden. Notieren Sie, wann Sie welche Beobachtung gemacht haben und welche Sorgen Sie haben. Achten Sie darauf, dass das Beobachtungsblatt sorgsam verwahrt wird und nur berechtigten Personen zur Kenntnis gebracht wird (§ 14 Abs. 2 und 3 Schulordnung 2024). Das Beobachtungsblatt ist eine Grundlage für die Abstimmung mit dem Kinderschutzteam bei der Frage, ob sich der Verdacht einer Gefährdung erhärtet. Wenn eine Gefährdung als wahrscheinlich betrachtet wird, so sind das Kinderschutzteam, die Schulleitung und die Schulbehörde sowie die Schulpsychologie zu informieren (§ 14 Abs. 2 Schulordnung 2024).

Das „**Sorgenbarometer**“ (siehe 6.2) unterstützt bei der Einschätzung von Gefährdungen. Das sind etwa Veränderungen des Verhaltens, körperliche oder psychische Symptome, die auf das Erleben von physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt hindeuten.

Das **Formular „Mitteilung an die Kinder und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung“** dient der Gefährdungsmeldung an die zuständigen Behörden. Es unterstützt Sie dabei, Ihrer Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe nachzukommen. Sie finden es online unter [Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe – Gewaltinfo](#)

Verhaltenskodex

(BGBl. II Nr. 126/2024, Anlage A)

Schulen sind Lern- und Lebensräume, in denen Schüler*innen sich angenommen und sicher fühlen und in denen die Entfaltung ihrer Persönlichkeit und ihrer Begabungen unterstützt wird.

Die Schüler*innen werden in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten gefördert und sollen bestärkt werden, für ihre Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit einzutreten.

Landesberufsschule Obertrum

Alle am Schulleben Beteiligten, das sind Schüler*innen, Lehrpersonen und sonstige Mitarbeiter*innen der Schule sowie die Erziehungsberechtigten

- verstehen sich als Mitglieder einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft,
- achten und respektieren die Persönlichkeit und Würde der anderen und
- pflegen einen von gegenseitiger Wertschätzung, von Respekt und wechselseitigem Vertrauen geprägten Umgang,
- gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um,
- respektieren die persönlichen Grenzen anderer und unterlassen verbale oder nonverbale Verhaltensweisen, die die Würde anderer verletzen,
- nehmen jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahr und reagieren angemessen zum Schutz der Schüler*innen und
- unterbinden diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten in Wort, Schrift oder Tat.

Name

Datum und Unterschrift

Beobachtungsblatt Lernendenschutz

Verfasser/in und Rolle: _____

Schüler/in: _____

Datum/Uhrzeit	Beobachtung (z.B. Verletzungen, emotionale und soziale Auffälligkeiten, Anzeichen im Leistungsbereich, Äußerungen von (Mit-)Schülerin oder (Mit-)Schüler)	Gefährdungseinschätzung (gering/mittel/hoch)
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung

Die Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 48 SchUG und § 37 B-KJHG 2013 besteht, wenn

- ein begründeter Verdacht vorliegt, dass ein konkretes Kind misshandelt, sexuell missbraucht, vernachlässigt wird oder wurde oder sonst erheblich gefährdet ist,
- die Gefährdung nicht durch eigenes fachliches Tätigwerden abgewendet werden kann und
- die Wahrnehmung der Gefährdung im Rahmen der beruflichen Tätigkeit erfolgt.

Der Verdacht muss sich auf eine aktuell vorliegende Gefährdung beziehen bzw. müssen in der Vergangenheit liegende Ereignisse eine gefährdende Auswirkung auf die Gegenwart haben.

Ein begründeter Verdacht liegt vor, wenn konkrete – über Vermutungen hinausgehende – Anhaltspunkte für die Gefährdung vorliegen und sich die Anhaltspunkte auf ein konkretes, namentlich bekanntes Kind beziehen. Anhaltspunkte ergeben sich aus eigenen Wahrnehmungen, Erzählungen des Kindes /Jugendlichen und fachlichen Schlussfolgerungen. Über den eigenen Aufgabenbereich hinausgehende Nachforschungen sind nicht notwendig, einfache Nachfragen hingegen schon.



Weitere Informationen zur Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe sowie das Formular für die Meldung finden Sie unter folgendem Link:
www.gewaltinfo.at/recht/mitteilungspflicht-an-die-kinder-und-jugendhilfe